

MINISTERSTVO AR.	ODNÍ BEZPEČNOSTI DŮLNÍ ODBOR
Došlo	109-14/35
Čj.	
Přílohy	str. 1-81

81 listů

list č. 5-1 navíc

list č. 39 právní

17. 8. 2010 Jurel

Krab. 382.

F
11

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 16. Februar 1942.
~~XXXXXXXXXX~~

Wirtschafts-Sonderkommando -

Egb. Nr. S. d. S. - WSK - 54/42.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

W-Gruppenführer, Staatssekretär K.H. Frank
in Prag IV
Czernin-Palais.

Betrifft: II. Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos für die Zeit vom 1.12.1941 bis 31.1.1942.

Vorgang: I. Tätigkeitsbericht vom 10.12.41 - WSK - 863/41

Anlagen: 1

In der Anlage überreiche ich den Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos für die Zeit vom 1.12.1941 bis 31.1.1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gleicher Bericht nebst Anlage an den Stellvertretenden Reichsprotector, W-Obergruppenführer und General der Polizei H e y d r i c h, ist auf dem Dienstwege über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zur Vorlage gelangt.

Anfrage 5. a. d. m.

1. 8. 4. 42

88288

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Wirtschafts-Sonderkommando -

Prag, den 12. Dezember 1941.
XIX, Kaftanienallee 19

Tgb. Nr. S. d. S. - WSK - 863/41.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

W-Gruppenführer, Staatssekretär K.H. Frank

in Prag IV
Czernin-Palais.

Betrifft: Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos
für die Zeit vom 1.10. bis 1.12.1941.

Vorgang : Ohne

Anlagen : 6.

Beifolgend überreiche ich einen Tätigkeitsbericht
des Wirtschafts-Sonderkommandos für die Zeit vom 1.10. bis 1.
12.1941 nebst

- 1.) einer graphischen Übersicht über die Dienststellen
des Reichsprotectors und über die mit der Durchfüh-
rung der Kontrollen-Mitwirkung in Wirtschaftssachen
beauftragten Stellen,
- 2.) einer Gesamtübersicht über die von den Protektorats-
behörden in der Berichtszeit gefällten Straferkennt-
nisse wegen Übertretung der Ernährungs-, Versorgungs-
und Preisvorschriften,
- 3.) eine Übersicht über die Ergebnisse der Getreideaktion
in der Zeit vom 18.11. bis 4.12.1941,
- 4.) Richtlinien für die Mitarbeit der Deutschen Gendar-
merie-Kommandos bei der Bekämpfung der Wirtschafts-
schädlinge und einer Tätigkeits- und Erfolgsüber-
sicht der Kriminalpolizeileitstelle Prag bei der Be-
kämpfung der Wirtschaftsschädlinge durch die Standge-
richte in Prag und Brünn sowie
- 5.) einem Verzeichnis der in der Berichtszeit an 12 Werk-
kantinen der Rüstungsbetriebe überwiesenen, be-
schlagnahmen Lebensmittel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gleicher Bericht nebst Anlagen an den Stellvertre-
tenden Reichsprotector, W-Obergruppenführer und General der
Polizei Heydrich, ist auf dem Dienstwege über den Be-
fehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zur Vorlage ge-
langt.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 12. Dezember 1941.

- Wirtschaftss-Sonderkommando -

~~XXXXXXXXXXXX~~
C.M. von Weber-Straße 7.

Tgb. Nr. B. d. S. - WSK - 863/41.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

An den

Stellvertretenden Reichsprotector in Böhmen und Mähren
H-Obergruppenführer und General der Polizei
H e y d r i c h,

durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
H-Standartenführer und Oberstleutnant der Polizei
B ö h m e

in P r a g XIX.

Betrifft: Tätigkeitsbericht des Wirtschaftss-Sonderkommandos
für die Zeit vom 1.10. bis 1.12.1941.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 6.

Beifolgend überreiche ich einen Tätigkeitsbericht
des Wirtschaftss-Sonderkommandos für die Zeit vom 1.10. bis
1.12.1941 nebst

- 1.) einer graphischen Übersicht über die Dienststellen
des Reichsprotectors und über die mit der Durchfüh-
rung der Kontrollen-Mitwirkung in Wirtschaftssachen
beauftragten Stellen,
- 2.) einer Gesamtübersicht über die von den Protectorats-
behörden in der Berichtszeit gefällten Straferkennt-
nisse wegen Übertretung der Ernährungs-, Versorgungs-
und Preisvorschriften,
- 3.) eine Übersicht über die Ergebnisse der Getreideaktion
in der Zeit vom 18.11. bis 4.12.1941,
- 4.) Richtlinien für die Mitarbeit der Deutschen Gendar-
merie-Kommandos bei der Bekämpfung der Wirtschafts-
schädlinge und einer Tätigkeits- und Erfolgsüber-
sicht der Kriminalpolizeileitstelle Prag bei der Be-
kämpfung der Wirtschaftsschädlinge durch die Stand-
gerichte in Prag und Brünn sowie
- 5.) einem Verzeichnis der in der Berichtszeit an 12 Werk-
kantinen der Rüstungsbetriebe überwiesenen, beschlag-
nahnten Lebensmittel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gleicher Bericht nebst Anlagen ist H-Gruppenführer,
Staatssekretär K. . F r a n k unmittelbar vorgelegt worden.

5-1

Tätigkeitsbericht

des

Wirtschafts - Sonderkommandos

für die Zeit vom

1.6. - 31.8. 1942

32628



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

- Wirtschafts-Sonderkommando

Prag, den 24. Oktober 1941.
XIX., Unter den Kaffanien 19.

Tgb. Nr. S. d. S. - WSK 768/41

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Gruppenführer K. H. Frank,
Prag IV.

Anlagen 4.

In der Anlage überreiche ich je eine
"Graphische Uebersicht über die Dienststellen des Reichs-
protectors und über die mit der Durchführung der Kontrol-
len - Mitwirkung - in Wirtschaftssachen beauftragten
Stellen",
"Tätigkeits- und Erfolgsübersicht der KPLSt. Prag und der
KPSt. Brunn bei der Bekämpfung der Wirtschaftsschädlinge
durch die Standgerichte in Prag und Brunn seit Einführung
des zivilen Ausnahmezustandes im Protectorat bis zum
8.10.1941.",
"Uebersicht der durch das Wirtschafts-Sonderkommando fest-
gestellten Werte (Anzahl, Mengen- und Geldwerte-)" und
"Uebersicht der hervorstechendsten Fälle"
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Gleiche Unterlagen hat der Stellvertretende
Reichsprotector in Böhmen und Mähren, SS-Obergruppenführer,
General der Polizei H e y d r i c h erhalten.

S. d. S.
(Handwritten)
10.10.41

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 8.9.1942.

- Wirtschafts-Sonderkommando -
25 - 100 - 09 (1)

IV. Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 1.6. - 31.8.1942.

I. Tätigkeit deutscher Dienststellen:

1. Wirtschafts-Sonderkommando und Deutsche Kriminal-
polizei:

In der Berichtszeit hat sich die Zahl der insgesamt bearbeiteten Vorgänge wegen Kriegswirtschaftsverbrechen und -vergehen um rund 10% erhöht.

Da bei der rechtlichen Beurteilung der Wirtschaftsdelikte nunmehr der allerstrengste Maßstab angelegt wird, hat sich auch die Anzahl der dem Richter zum Erlaß eines Haftbefehls vorgeführten Beschuldigten um fast 50% erhöht.

Trotz des Ansteigens der Gesamtzahl der begangenen Straftaten läßt sich eine rapide Abnahme bestimmter Straftatenarten erkennen. Es handelt sich hierbei um die schweren und schwersten Fälle von Schleich- und Kettenhandel, Preiswucher, Schwarzschlachtungen und Getreideverheimlichungen.

Während der Rückgang der Getreideverheimlichungen jahreszeitlich bedingt ist, ist das Abflauen der übrigen Straftaten zweifellos teilweise auch auf das Aufbrauchen und damit Verschwinden der noch immer unter der Bevölkerung des Protektorats vorhanden gewesenen größeren Vorräte an gebundenen Lebensmitteln und Waren sowie auf die strenge und genaue Kontrolle der Viehbestände zurückzuführen.

- Dem gegenüber ist die Zahl der
- a) Diebstähle und Unterschlagungen,
 - b) Fälschungen und Anfertigungen von Falsifikaten

von Bezugsausweisen jeder Art äußerst stark angestiegen, wobei auch die einzelnen Straftaten umfangreicher und damit der Volkswirtschaft gefährlicher geworden sind.

Für den böhmischen Raum konnte festgestellt werden, daß als Haupttäter der Straftaten zu a) fast ausschließlich, zu b) nur zum geringen Teil Beamte und Angestellte der Karten- und Bezugsausweisausgabestellen in Frage kommen. Welche Rolle die Beamten und Angestellten als kriminelles Element spielen, läßt die Tatsache erkennen, daß fast 10% aller im Ortspolizeibezirk Prag dem deutschen Amtsrichter zum Erlaß von Haftbefehlen vorgeführten Personen Beamte und Angestellte dieser Behörden sind.

Der Schaden, der durch diese Rechtsbrecher angerichtet wird, ist verhältnismäßig groß. Sein Umfang läßt sich aus den 3 tieferstehend aufgeführten Einzelfällen ermesen. Die rücksichtslose Bekämpfung dieser Straftatenarten steht deshalb z.Zt. im Vordergrund. Als besonders schwere Fälle sind erwähnenswert:

- a) In Prag konnten im Juli d.J. der Gemeindeassistent Jaroslav T u r e k, geb. 21.3.1911 in Schellenken, der Kanzleioffiziant Josef T v r d i k, geb. 25.7.1903 in Modetschin und der Oberkommissär Ignatz Z i e g e l b a u e r, geb. 13.4.1886 in Bohotitz, festgenommen werden. Nach Angaben des T u r e k sind von diesem mit Wissen der anderen beiden Genannten insgesamt 8.500 Lebensmittelkarten verschoben worden.
- b) Im August d.J. konnten in Prag der Kolonialwarenhändler Karl V a l i s, geb. 11.9.1893 in Bestwin, der Magistratsbeamte Gottlieb V a l i s, geb. 10.11.1901 in Holitz und die Antonie S y r i s t o v a, geb. 7.6.1908 in Planitz sowie weitere 15 Personen, unter ihnen noch ein Beamter, festgenommen werden. Nach den bisherigen Ermittlungen haben die

Haupttäter in zwei Werkstätten Falsifikate von Lebensmittelkarten hergestellt. So wurden allein Fleischkarten für 13.500 kg Fleisch gefertigt und im Umlauf gesetzt.

- c) In Mähren wurde der Fabrikbesitzer Karl D r s a t a, geb. am 7.11.1878 in Rudowessnitz, festgenommen, der 10 Waggons Zement durch Falschmeldungen bezogen und damit einen schwunghaften Schleichhandel betrieben hatte. Das Strafverfahren gegen D r s a t a ist beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin anhängig.

Zur vorbeugenden Verhütung dieser „Markenverbrechen“ wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- a) Gegen Bezugscheindiebstähle und Unterschlagungen ist eine Reorganisation und schärfere Zentralisierung des gesamten Wirtschaftskontrolldienstes im Zuge (s. Punkt II/1).
- b) Zur Verhinderung von Fälschungen der Bezugsberechtigungen wurden technische Verbesserungen eingeführt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kam es bloß zur Nachmachung von Fleischkarten. Bei den Reise- und Gaststättenkarten ist infolge des Unterdruckes die Nachmachung fast unmöglich. Bei den übrigen Sorten der Lebensmittelkarten besteht entweder kein Interesse zur Fälschung oder ist die Nachmachung deshalb fast unmöglich, weil der Bezug von Lebensmitteln nur gegen vorherige Anmeldung mittels der Bestellscheine möglich ist. Da diese Bestellscheine noch Ende derselben Woche, in der die Lebensmittelkarten ausgefolgt werden, abzuführen sind, bleibt den Fälschern zu wenig Zeit übrig, um sich das entsprechend gefärbte Papier zu besorgen und die Erzeugung rechtzeitig zu Ende zu führen.

Der Druck, angefangen von den Vorbereitungsarbeiten bis zum Versand der Lebensmittelkarten, geschieht

unter ständiger amtlicher Aufsicht. Sämtliche Lebensmittelkarten sind schon seit der 20. Versorgungsperiode mit Wasserlinien versehen, die jedoch bloß bei eingehender fachlicher Prüfung als Beweismaterial dienen können. Die Lebensmittelkarten sind aber außerdem einerseits zum Teil mit solchen Typen gedruckt, die einzig und allein für sie bestimmt sind und die bloß die Protektoratsdruckerei besitzt und unter Verschluss hält, andererseits verschiedene Abweichungen im Druck aufweisen, die wie Druckfehler aussehen, jedoch absichtlich zu Kontrollzwecken eingeführt sind.

Um die Nachmachungen von Fleischkarten zu verhindern, werden diese nun ebenfalls mit dem Unterdruck versehen, wodurch die Nachmachung - wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht - wenigstens sehr erschwert wird.

2. Deutsche Gendarmerie:

Die Kontrolltätigkeit der deutschen Gendarmerie war in der Berichtszeit zeitweise durch die wochenlang dauernde Fahndung nach den Mördern des Stellvertretenden Reichsprotektors, SS-Obergruppenführer und General der Polizei **H e y d r i c h**, behindert. Aus ihren Berichten ist zu entnehmen, daß die Ergebnisse gleich geblieben sind.

3. Deutsche Gerichte:

Auch hier kann gesagt werden, daß die Arbeit der deutschen Gerichte in der Berichtszeit gleichbleibend sehr befriedigend war.

II. Tätigkeit der Protektoratsdienststellen:

1. Wirtschaftskontrolldienst:

Seit dem 21.10.1941 ist der Wirtschaftskontrolldienst auf die politischen Behörden erster Instanz verla-

gert worden. Zu einer vollständigen Konzentrierung ist es jedoch nicht gekommen, da sich die Ministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Wirtschaft und Arbeit und die Oberste Preisbehörde die unmittelbare Überwachung der Großbetriebe vorbehalten haben und zu diesem Zwecke auch eine Anzahl der tüchtigsten Kontrollorgane bei den Zentralstellen verblieb. Diese Regelung wurde getroffen, da insbesondere im Arbeitsgebiete des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie zum Teile auch bei der Obersten Preisbehörde gründliche Vorkenntnisse der Kontrollorgane Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit ist. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß die Wirtschaftskontrollen im Ressort des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und zum Teil auch im Arbeitsgebiete der beiden übrigen Zentralinstanzen auf die Unterinstanz verlagert werden könnte. Die bisherige Regelung hat den Nachteil, daß Doppelkontrollen nicht auszuschließen sind bzw. die Großbetriebe in zu langen Zeitintervallen kontrolliert werden, da die Zahl der bei den Zentralinstanzen verbliebenen Kontrollorgane im Hinblick auf die Zahl der „vorbehaltenen Betriebe“ nicht ausreichend ist.

Ferner muß angestrebt werden, den Aufsichts- und Kontrolldienst über die Geschäftsgebarung der Ernährungs- und Versorgungsreferate der politischen Behörden I. Instanz zu verstärken und ebenfalls zu zentralisieren. Die Inspektion der Kontrollreferate der politischen Behörden I. Instanz würde am zweckmäßigsten durch die Landesbehörden vorzunehmen sein, denen bei den Zentralinstanzen freiwerdende Kontrollorgane zugeteilt werden könnten.

Ferner hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, daß die bei den politischen Behörden I. Instanz arbeitenden Kontrollbeamten nicht zur Gänze in Gruppen zusammengefaßt periodische Überprüfungen vornehmen, sondern daß auch eine gewisse Reserve von Kon-

trollbeamten geschaffen wird, die initiativ arbeiten können und evtl. auch größere und länger dauernde Amtshandlungen durchzuführen hätten. Aus diesem Grunde und auch wegen der sich durch Pensionierung und Entlassung ungeeigneter Organe ständigen Verringerung der Beamtenschaft wird angestrebt, bei jeder politischen Behörde I. Instanz nur eine Revisionsgruppe statt der bisher 1-3 Gruppen zur periodischen Kontrolle zu belassen. Eine aus 2 Organen des Ernährungsdienstes und einem Organ des Preisgestaltungsdienstes bestehende, neu zu errichtende Gruppe hätte die bisher dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Obersten Preisbehörde vorbehaltenen Großbetriebe zu kontrollieren.

Schließlich wäre eine Gruppe ausschließlich zur Kontrolle der Ernährungs- und Versorgungsreferate der Gemeindeämter zu errichten, um den überhandnehmenden Diebstahl von Bezugsberechtigungen bei diesen Behörden wirksam zu bekämpfen.

Die interministeriellen Verhandlungen über diese Reorganisationsvorschläge stehen vor dem Abschluß.

Da sich weiters herausgestellt hat, daß bei den Gemeinde- und Stadtämtern bzw. Bezirksbehörden Personen, welche die wirklich schwierigen kanzleitechnischen Arbeiten in Ernährungs-, Versorgungs- und Preisangelegenheiten ordnungsgemäß zu führen im Stande sind, fehlen, ist im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schulwesen angeordnet worden, daß pensionierte und aktive tschechische Lehrer und Professoren zur ehrenamtlichen Mitwirkung verpflichtet wurden.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Tätigkeit der den politischen Behörden I. Instanz zugewiesenen Kontrollorgane gegeben:

Insgesamt wurden in der Berichtszeit 7.040 Gemeinden in Böhmen und Mähren revidiert.

Beanstandungen bei den Gemeindeämtern über schlechte Führung oder Nichtführung von Evidenzen und

Verzeichnisse über Bezugscheine in.....1.017 Fällen.
Zahl der festgestellten Verstöße und Mängel bei den
einzelnen Produzenten und Unternehmungen hinsicht-
lich:

- a) der Getreideanlieferungspflicht und Anmeldepflicht
sowie Verdachts der Getreideverheimlichung....
366 Fälle
- b) der Evidenz der Viehhaltung und Schweine-
bestände 469 Fälle
- c) der Führung der Milchaufzeichnungen und
der Milchablieferungspflicht..... 868 Fälle
- d) der Anmeldung und Haltung der Legehens-
nen und der Eierablieferungspflicht.. 564 Fälle
- e) der Einhaltung der Preisvorschriften 96 Fälle
- f) verschiedener Wirtschaftsvorschriften 376 Fälle.

2. Verwaltungsstrafverfahren:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick
über die Tätigkeit der mit der Ahndung von leichte-
ren Wirtschaftsdelikten befaßten Protektoratsbehör-
den für die Zeit vom 1.6. bis 31.7.1942:

Anzahl der Fälle:.....18.757
 Anzahl der bestraften Personen:.....17.383
 davon J u d e n 30

Gesamthöhe der verhängten Freiheitsstrafen: 108 Jahre
 3 Monate
 18 Tage

Gesamthöhe der verhängten Geldstrafen: 56,680.018.-K
 Gesamthöhe der verhängten Ersatzfrei-
 heitsstrafen:..... 326 Jahre
 8 Monate
 30 Tage

Anzahl der Gewerbeentziehungen: 92
 Anzahl der Fälle, in denen die aufschieben-
 de Wirkung der Berufung aberkannt wurde:... 5.748.

III. Spezialgebiete des Wirtschafts-Sonderkommandos.

1. Auf dem Lebensmittelsektor.

A.) Getreide- und Mahlerzeugnisse.

Über das Ergebnis der wegen Verheimlichungen von Teilen der Getreideernte 1941 eingeleiteten Strafverfahren ist folgendes abschließend zu berichten:

Insgesamt sind wegen Getreideverheimlichung 1.274 Strafanzeigen ausgearbeitet worden, wovon 1.053 Strafanzeigen den politischen Behörden erster Stufe zur Betrafung im Verwaltungswege übergeben und 221 von der Kriminalpolizeileitstelle Prag bearbeitet und dem Oberstaatsanwalt zwecks Beurteilung nach § 4 der Verordnung gegen Volksschädlinge vorgelegt wurden.

Von diesen 221 Fällen wurden 67 Fälle gerichtlich abgeurteilt und 154 Fälle zurückgestellt, da der Tatbestand des § 4 der Verordnung gegen Volksschädlinge nicht vorlag. Von diesen zurückgestellten Fällen wurden 105 im Verwaltungswege wegen Getreideverheimlichung und 49 entsprechend dem Ergebnis der neuerlichen Überprüfung bloß wegen unrichtiger Anmeldung der Getreideernte bestraft.

Von den 1.053 Beschuldigten, die von den politischen Behörden erster Stufe bestraft wurden, sind in 379 Fällen Berufungen eingebracht worden.

Nach Überprüfung der in den Berufungen geltend gemachten Einwendungen wurden die Beschuldigten in 97 Fällen bloß wegen unrichtiger Anmeldung der Getreideernte bestraft, da sich der ursprüngliche Verdacht der Getreideverheimlichung als unbegründet erwiesen hatte. In den übrigen Fällen sind entwe-

die Berufungen als unbegründet abgewiesen oder die verhängten Strafen dem wirklichen Verschulden entsprechend herabgesetzt worden.

Von den im Verwaltungswege bestraften 410 Getreideanbauern, die wegen Verheimlichungen von weniger als 4% der Gesamternte bestraft worden waren, wurden auf Grund der neuerlich durchgeführten Überprüfungen in 290 Fällen die ursprünglichen Straf Erkenntnisse von Amts wegen aufgehoben und die beschuldigten Getreideanbauer bloß wegen unrichtiger Anmeldung der Getreideernte 1941 bestraft. In den übrigen 120 Fällen sind die ursprünglichen Straf Erkenntnisse in voller Geltung belassen worden.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß

771 Getreideanbauer im Verwaltungswege und

67 Getreideanbauer im gerichtlichen Wege, insgesamt also

838 Getreideanbauer wegen Getreideverheimlichung und

436 Getreideanbauer bloß wegen unrichtiger Anmeldung der Getreideernte 1941 bestraft worden sind.

B.) Viehbestandskontrolle:

Am 3.6.1942 fand durch das Statistische Zentralamt eine periodische Zwischenzählung der Schweine, Schafe, Färsen und Kühe statt, die anschließend über Auftrag des Wirtschafts-Sonderkommandos stichprobenweise überprüft wurde.

Die ermittelten Fehlergrenzen ergeben

a) bei Schweinen.....0,04%

b) bei Schafen und Ziegen0,39 - 0,55%
und

c) bei Rindvieh0,01%

Nach Mitteilung des Statistischen Zentralamtes ist der Kontrollfehler wieder außergewöhnlich klein, so daß ohne zu übertreiben festgestellt werden kann, daß nunmehr im Protektorat Böhmen und Mähren bei

den Viehzählungen der größte Zuverlässigkeitsgrad erreicht worden ist.

Der Kontrollfehler liegt auch unter dem Kontrollfehler im übrigen Reichsgebiet.

Im Anschluß an diese Kontrollzählung wurde über Weisung des Wirtschafts-Sonderkommandos in der Zeit vom 8.6. bis 20.7.1942 eine Kontrolle der Viehbestandsbewegung bzw. der Viehevidenzen durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatte:

Anzahl der kontrollierten Gemeinden:	2.883
Anzahl des nichtangemeldeten Rindvieh.....	219
Anzahl der nichtangemeldeten Schweine	226
" " " " Schafe	14
" " " " Ziegen	188
Formelle Anstände	378.

Bei Bekämpfung der Kriegswirtschaftsdelikte ist insbesondere anlässlich der Bearbeitung von Schwarzschlachtungsachen die Beobachtung gemacht worden, daß sich das Fehlen eines grundsätzlichen Legitimationszwanges bei der Ausstellung von Schlussscheinen, Viehpässen und beim Viehhandel begünstigend für die Rechtsbrecher auf diesem Gebiete ausgewirkt hat.

Wie beim Böhmischem-Mährischem Verband für Vieh, Fleisch und Fische festgestellt wurde, besteht für den Einkauf von Nutz- und Zuchtvieh kein Legitimationszwang. Ein solcher ist lediglich für gewerbsmäßige Viehhändler beim Einkauf von Schlachtvieh auf Grund einer Verordnung des Böhmischem-Mährischen Verbandes vorgeschrieben.

Bei dieser Sachlage ist es ohne jede Schwierigkeiten möglich, Vieh als Zucht- oder Nutztvieh auf einen falschen Namen zu kaufen. Dadurch wird sowohl die Nachprüfung über den Verbleib des Viehs in den meisten Fällen unterbunden, als be-

sonders Schwarzschlachtungen Vorschub geleistet. Diese Lücke wurde nun durch Einschreiten des Wirtschafts-Sonderkommandos beim Ministerium des Innern durch eine Verordnung geschlossen, die anordnet, daß bei Ausstellung von Schlußscheinen Käufer und Verkäufer sich mit einem gültigen polizeilichen Lichtbildausweis ausweisen müssen. Die Gleichschriften müssen 1 Jahr lang aufbewahrt werden.

2. Bodenbenutzungsaufnahme:

a) In Ergänzung der im III. Tätigkeitsbericht vom 12.6.42, Punkt III, S.12, Abs.2, angeführten Ergebnisse der vom 15. bis 22.5.42 stattgefundenen stichprobenweisen Überprüfung der Vorerhebung zur Bodenbenutzungsaufnahme folgen die Auswertungen des Statistischen Zentralamtes:

Anzahl der Gemeinden im gesamten Protektorat
rund: 8.000
davon kontrolliert 359=4.4%

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im
gesamten Protektorat, gegliedert nach Größen-
ausmaßen:

Betriebe von 0,5 - 5 ha = 406.411,
davon kontrolliert..... = 10.734 (2,6%),
Betriebe von 5 - 20 ha = 157.937,
davon kontrolliert..... = 4.162 (2,6%),
Betriebe von 20 - 100 ha = 25.927,
davon kontrolliert..... = 950 (3,7%),
Betriebe von über 100 ha = 2.010,
davon kontrolliert..... = 129 (6,4%).
Betriebe insgesamt: 592.285,
davon kontrolliert: 15.975 (2,7%).

Anzahl der Fälle, in denen der Zuwachs im „Berichtigungsnachweis“ nicht angegeben wurde: ...110 = 0,7%

Anzahl der Fälle, in denen hinsichtlich der Eintragungen in den „Austauschlisten“ Mängel vorgekommen sind:107 = 0,7%

Anzahl der Fälle, in denen das früher unrichtig angegebene Ausmaß herabgesetzt wurde:.....375 = 2,3%

Unterschied zwischen der im Berichtigungsnachweis eingetragenen und der durch die Kontrolle festgestellten Gesamtfläche im gesamten Protektorat:
= 83,13 ha.

Vermerk: Abschriftlich aus dem Schreiben des Statistischen Zentralamtes vom 17.6.1942.

.....Der Kontrollfehler berechnet sich auf annähernd 1 pro Mille, ist somit außergewöhnlich klein, kleiner jedenfalls als man selbst im Frieden bei derartigen Erhebungen rechnen mußte.

b) Die in der Zeit vom 8. bis 20.6.1942 durchgeführte Überprüfung der eigentlichen Bodenbenutzungsaufnahme erbrachte folgendes Ergebnis:

Zahl der kontrollierten Gemeinden:.....	273
Zahl der kontrollierten Betriebe:	1.668
Anstände bei den Gemeindeämtern:.....	12
Anstände in kontrollierten Betrieben:	104
Zahl der Anstände bei Brotgetreide:	92
Zahl der Anstände bei Kartoffeln:	61
Zahl der Anstände bei Hafer:	57
Zahl der Anstände bei Futterpflanzen:.....	67
Zahl der Anstände bei Brache:	3

3. Kohlenkontrolle:

Bei den im Juni und Juli 1942 durchgeführten 286 Kontrollen wurden außer einer Reihe, lediglich die Evidenzführung betreffende Anstände, nur 2 Fälle vor-

- 13 -

schriftswidriger Belieferung mit Kohle festgestellt.

IV. Aufgaben für die Zukunft:

Das Wirtschafts-Sonderkommando befaßt sich derzeit hauptsächlich mit Vorarbeiten zur Sicherung der von den Bauern abzuliefernden Getreidemengen und Feldfrüchten.

W. M. M.
#-Obersturmbannführer,
Oberregierungs- und Kriminalrat.

Tätigkeitsbericht

des

Wirtschafts - Sonderkommandos

für die Zeit vom

1. 12. 1941 - 31.1.1942



32626

II. T ä t i g k e i t s b e r i c h t

für die Zeit vom 1.12.41 - 31.1.1942.

I. Tätigkeit des Wirtschafts-Kontrolldienstes:

1. Auf dem deutschen Sektor:

a) Wirtschafts-Sonderkommando:

Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren war auch in der Berichtszeit reibungslos und erfolgreich. Das Gleiche kann auch hinsichtlich des Innenministeriums in Prag gesagt werden.

Sämtliche genehmigungspflichtigen Verordnungen, Erlasse und Anweisungen auf wirtschaftlichen Gebiete gelangen nun von den autonomen Zentralstellen an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und werden nach Stellungnahme und einheitlicher Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Praxis, soweit noch erforderlich, den zuständigen Dienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren weitergeleitet.

Abweichend von der bisherigen Übung wurde erstmalig die Anweisung an das Innenministerium in Prag, die am 3.12.1941 stattgefundene allgemeine Nutztierzählung stichprobenweise zu überprüfen und im Anschlusse daran eine

21

Kontrolle der neugeschaffenen Viehevidenz vorzunehmen, vom Wirtschafts-Sonderkommando und nicht mehr von der Gruppe I 3 g des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren herausgegeben, da für die Anordnung derartiger Kontrollerhebungen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zuständig ist.

Wie später des näheren ausgeführt wird, war das Wirtschafts-Sonderkommando in der Berichtszeit hauptsächlich mit der Aufbringung der verheimlichten Getreidemengen beschäftigt. Die Arbeit der Kontrollorgane wurde durch „Fliegende Kommando“ der Deutschen Kriminalpolizei überwacht und dafür gesorgt, daß die Protektoratsorgane ihre Pflicht erfüllten.

b) Deutsche Gendarmerie:

Wie ich schon in meinem ersten Tätigkeitsbericht feststellen konnte, hat sich die Einschaltung der Deutschen Gendarmerie in den Kontrollüberwachungsdienst nach den von mir aufgestellten Richtlinien bewährt. Die Deutsche Gendarmerie nimmt z.B. nicht nur stichprobenweise selbst Straßen- und Bahnhofskontrollen vor, sondern schaltet sich auch als Überkontrolle in die von den Organen des Protektoratskontrolldienstes durchgeführten Kontrollen und Razzien ein. Aus den hier einlaufenden Berichten ist zu entnehmen, daß bei den Kontrollen fast ausschließlich nur geringe und für den eigenen Verbrauch bestimmte Mengen bewirtschafteter Güter, insbesondere Lebensmittel, sichergestellt werden, da durch die scharfe Erfassung und Kontrolle sowie wegen der strengen Bestrafung, der Schleichhandel in größerem Ausmaße unterbunden ist. Die gleichen Erfahrungen werden auch bei den Kontrollen des Eisenbahn- und Autobusverkehrs gemacht.

Die Deutsche Gendarmerie nimmt auch selbständig Kontrollen der Viehevidenz vor. Die Ergebnisse

bestätigen die Wahrnehmung, daß diese bis auf geringfügige Fehler, in Ordnung geführt werden.

Die Kontrollen der Mühlen, Lagerhäuser und Tankstellen ergaben keine besonderen Anstände.

Einige Anregungen, die Kontrollen der Protektoratsorgane beweglicher und erfolgreicher zu gestalten, wurden durch entsprechende Anweisungen an das Ministerium des Innern in Frag verwirklicht.

2. Auf dem Protektoratssektor:

Die Zentralisierung der verschiedenen Kontrolldienste bei den Bezirkebehörden hat sich bisher bewährt.

Um die Arbeitszeit der Kontrollorgane besser als bisher auszunützen, werden die wöchentlich bei den Bezirksbehörden stattfindenden Dienstbesprechungen am Sonnabend mittags abgehalten.

Wie aus den Berichten der Deutschen Gendarmerie, die wie bereits erwähnt, vielfach als Überkontrolle eingebaut ist, hervorgeht, werden die Kontrollen in der Regel gewissenhaft durchgeführt. Anzeigen wegen Nichterfüllung der Dienstesplichten seitens der Protektoratskontrollorgane sind, bis auf einen Fall, nicht eingegangen.

Der gesamte autonome Kontrolldienst war in der Berichtszeit fast ausschließlich bei den Getreideaufbringungsaktionen und der stichprobenweisen Kontrolle der Viehzählung vom 3.12.1941 eingesetzt. Es mußte sogar wegen Personalmangels die ebenfalls dringend nötige Preisüberwachung zeitweise zurückgestellt werden. Der Preisbewegung wird nun, da die Großaktionen abgeschlossen sind, ein besonderes Augenmerk gewidmet.

23

Unter Heranziehung von Fachorganen der Böhmischnährischen-Verbände wird nun die Erfüllung der Lieferpflicht für Milch und Landbutter besonders eingehend überprüft werden.

Ab 15.2.1942 wird der Kontrolldienst in der Weise gehandhabt, daß bei jeder Bezirksbehörde, je nach der Anzahl der zu ihrem Amtsprerengel gehörenden Gemeinden, eine oder zwei Revisionsgruppen errichtet werden. Jede Gruppe besteht aus 2 Kontrollorganen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und einen für den Ernährungs-, Versorgungs- und Preisüberwachungsdienst geschulten Gendarmeriebeamten.

Der Arbeitsplan wird derart eingeteilt, daß alle Ortschaften innerhalb zweier Monate stichprobenweise überprüft werden. Kontrolliert werden hauptsächlich jene Personen, bei denen durch vorher angestellte vertrauliche Ermittlungen der Verdacht gerechtfertigt ist, daß sie ihren Liefer- und sonstigen sich aus der Planwirtschaft ergebenden Pflichten nicht nachkommen.

Überprüft wird:

- a) Die Erfüllung der Ablieferungspflicht für Getreide-, Hülsen- und Ölhältige Früchte an Hand der bei den Gemeindeämtern liegenden Erntemeldung-Verzeichnisse,
- b) der Viehbestand an Hand der ebenfalls bei den Gemeindeämtern geführten Viehevidenzen,
- c) die Erfüllung der Milchlieferungspflicht an Hand der Vormerkungen der Gemeinde-Milchkommissionen,
- d) die Erfüllung der Eierablieferungspflicht auf Grund der bei den Eiersammelstellen geführten vorläufigen Evidenz der Legehennen,
- e) die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstpreise in den Verkaufsläden und

./.

f) die vorschriftsmäßige Führung der Evidenzen und
Vormerkungen in den Gemeindeämtern.

Außerdem können diese Revisionsgruppen zur Kontrolle
der Viehzählung eingesetzt werden.

Jede Revisionsgruppe hat wöchentlich der Bezirksbe-
hörde die festgestellten Mängel zu melden. Die Be-
zirksbehörden haben diese Berichte unter Angabe, wie
sie die Mängel behoben haben, monatlich gesammelt dem
Ministerium des Innern zu melden. Das Ministerium des
Innern wurde von hier beauftragt, Sammelmeldungen für
das ganze Protektorat monatlich dem Wirtschafts-Son-
derkommando vorzulegen, damit von hier aus die nöti-
gen Anweisungen zur Beseitigung grundlegender Fehler
und Mängel erlassen werden können.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die
Tätigkeit der mit der Ahndung von Wirtschaftsüber-
tretungen befaßten Protektoratsbehörden in der Be-
richtszeit.

Anzahl der Fälle:	19.835
Anzahl der bestraften Personen:.....	19.270
davon J u d e n	57.
Gesamthöhe der verhängten Freiheitsstrafen:	142 Jahre, 3 Monate, 29 Tage, 6 Stunden.
Gesamthöhe der verhängten Geldstrafen:	48,504.493 K.
Gesamthöhe der verhängten Ersatzfrei- heitsstrafen:.....	421 Jahre, 5 Monate, 21 Tage, 18 Stunden.
Anzahl der Gewerbeentziehungen:.....	113
Anzahl der Fälle, in den die aufschiebende Wirkung der Berufung aberkannt wurde:....	5.723.

II. Erfassung und Kontrolle der Verbrauchsgüter:

A. Viehbestandskontrolle:

In der Berichtszeit wurde

1. die stichprobenweise Kontrolle der Sondervieh-zählung vom 24.10.1941 abgeschlossen,
2. in der Zeit vom 3.11. bis 4.12.1941 eine eingehende Kontrolle der neugeschaffenen Viehevidenzen durchgeführt,
3. am 3.12.1941 eine allgemeine Viehzählung der gesamten Nutztierbestände vorgenommen,
4. diese Zählung in der Zeit vom 7. bis 14.12.1941 stichprobenweise überprüft und
5. anschließend bis 13.1.1942 eine neuerliche Kontrolle der Viehevidenzen durchgeführt.

Ergebnisse zu 1.

Die festgestellte Fehlergrenze lag bei

- a) Schweinen um 0,43%
- b) Rindern um..... 0,12% und
- c) Gänsen und Enten um..... 1,00%.

Diese Ergebnisse sind nach Mitteilung der Gruppe I 3 g des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren sehr befriedigend und beweisen, daß die Sonderzählung vom 24.10.41 einen hohen Grad von Genauigkeit erreicht hat. Die festgestellten Fehler sind erheblich kleiner als jene, mit denen selbst in Friedenszeiten bei Wirtschaftsstatistiken gerechnet werden mußte.

Ergebnisse zu 2.

Die Kontrolle der Viehevidenzen erstreckte sich auf..... 2017 Gemeinden des Protektorats Böhmen und Mähren. Dabei wurde lediglich ein nichtangemeldeter Mehrbestand von190 Stück Rindern und..... 574 Stück Schweinen festgestellt. Da die Viehevidenzen erst neu eingeführt wurden, ist nach einem Berichte des

Ministeriums des Innern in Prag ein Teil der festgestellten Mehrbestände auf Unkenntnis der Bauern über ihre Meldepflicht zurückzuführen.

Ergebnisse zu 4.

Die bei dieser Kontrolle festgestellte Fehlergrenze liegt weit unter der bei der Kontrolle der Sonderzählung vom 24.10.1941 festgestellten. Sie beträgt bei

- a) Schweinen 0,06%,
- b) Rindern 0,03% und
- c) Federvieh a l l e r Art..... 0,16%.

Ergebnisse zu 5.

Die Kontrolle der Viehevidenzen erstreckte sich auf.....6.142 Gemeinden.

Die dabei festgestellten Differenzen betragen bei

- a) Rindern..... 131 Stück,
- b) Schweinen..... 269 Stück.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung beweisen, daß die einwandfreie Führung der Viehevidenzen wesentliche Fortschritte gemacht hat.

Da die Erfassung der Viehbestände und die Kontrolle der Bestandsbewegung nun tatsächlich fast lückenlos ist, konnte einem Antrage der Gruppe I 3 g des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zugestimmt werden, der probeweise eine der Praxis entsprechende Lockerung in der Viehevidenz vorsieht. Bisher mußte der Tod eines über 3 Tage alten Ferkels oder Kalbes mit einer tierärztlichen Bestätigung belegt werden, während bei jüngeren Tieren eine Bestätigung des Abdeckers genügte. Da jedoch die Veterinärärzte ohnedies stark überlastet sind und die Bauern wegen der oft weiten Entfernung der Gehöfte vom Sitze des Tierarztes die verendeten Tiere zum Veterinär bringen mußten,

wobei ihnen - abgesehen von den Kosten - wertvolle Arbeitszeit verloren ging, genügt nun eine Bestätigung des Abdeckers, wenn das Ferkel nicht älter als 6 Wochen, das Kalb nicht älter als 14 Tage ist.

Eine endgültige Abänderung der diesbezüglichen Regierungsverordnung ist jedoch erst dann geplant, wenn durch diese Lockerung die Genauigkeit der Vieh evidenz nicht leidet.

Durch die geschilderten Maßnahmen ist dem Schleichhandel mit Vieh und tierischen Produkten sowie den Schwarzschlachtungen der Boden entzogen, da jeder Viehhalter damit rechnen muß, daß Verfehlungen aufgedeckt werden und er strenge Bestrafung zu gewärtigen hat.

Fälle von Schwarzschlachtungen haben sich in der Berichtszeit nur vereinzelt ereignet.

Der grösste und interessanteste Fall von Schwarzschlachtungen wurde in Brünn aufgedeckt. Als Anstifter und Nutznießer sind bezeichnenderweise 11 Offiziere und 4 Wachtmeister der Protektoratsgendarmerie festgestellt worden, denen bisher die Schwarzschlachtung von 11 Schweinen nachgewiesen werden konnten.

Die Protektoratsgendarmeriebeamten hatten bereits seit November 1939 über die Gendarmerieposten in der Weise eine illegale Lebensmittelbeschaffungsorganisation aufgezogen, daß einzelne Wachtmeister den Ankauf der Schweine und auch anderer, bewirtschafteter Lebensmittel besorgten, die dann teils mit der Bahn, teils mit Dienstkraftwagen nach Brünn geschafft und dort verteilt wurden. Die Zerteilung der Schweine erfolgte sogar zum Teile in der Wohnung des am meisten belasteten Stabskapitáns.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Unverfrorenheit der Beteiligten so weit ging, ihr verwerfliches Treiben sogar während der Geltungsdauer des Standrechtes - bis Jänner 1941 - fortzusetzen.

Die Beschuldigten befinden sich in Haft und werden nach Abschluss der Ermittlungen dem Deutschen Sondergericht in Brünn als Volksschädlinge übergeben.

Gleichfalls im Mährischem Raume wurde die Feststellung gemacht, dass auch dort - ähnlich wie bereits im Herbste 1941 in Prag festgestellt wurde (siehe I. Tätigkeitsbericht des Wirtschafts-Sonderkommandos Seite 4, Punkt II/1) - ein Großteil der im Juni und Juli 1941 zu Zuchtzwecken aus dem Reiche eingeführter Ferkel ohne Viehpässe und Schußscheine abgegeben, von den Käufern geschlachtet und das Fleisch im Schleichhandel verschoben wurde.

Auch diese Ermittlungen schweben noch und dürften grösseren Umfang annehmen.

Die Fleischversorgung im Protektorate war in der Berichtszeit ausreichend, Klagen sind nicht laut geworden.

B. Erfassung der Getreideernte.

1. Freiwillige Nachmeldung:

Die in der Zeit vom 18.11. bis 4.12.1941 durch die Kontrollorgane des MdI. in Prag in je zwei Orten jedes Bezirkes durchgeführten Kontrollen der Getreideernte erbrachten ein Ergebnis von über 80 Waggons verheimlichter Frucht und damit den eindeutigen Beweis, dass ein grosser Teil der Bauern beträchtliche Teile ihrer Ernte der Ablieferung zu entziehen trachtete.

29

Der Minister des Innern wurde daher beauftragt, unter seiner persönlichen Verantwortung mit den ihm zur Verfügung stehenden Exekutivmitteln die verheimlichten Getreidemengen herbeizuschaffen. Gleichzeitig wurde seinem Vorschlage zugestimmt, den Getreideanbauern letztmalig unter Zusicherung von Straffreiheit Gelegenheit zu geben, in der Zeit vom 8. bis 15.12.1941 ihre verheimlichten Getreidemengen bei den Gemeindeämtern nachzumelden und den Getreidekommissionären verbindlich zum Kaufe anzubieten. Die Aktion wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte der Bezirkshauptmannschaften, des Böhmisches-Mährischen-Verbandes für die Getreidewirtschaft, der Privilegierten Getreidegesellschaft, der Landeskulturräte, der Landwirtschaftlichen Schulen, der Nationalen-Vereinigung und der Protektoratsgendarmerie und -polizei, die zur persönlichen Aufklärung und Bearbeitung der Bauern auf das flache Land entsendet wurden, sowie durch Maueranschläge, Zeitungsverlautbarungen und Rundfunkvorträge vorbereitet. Den Getreideanbauern wurde schärfste Bestrafung angedroht, wenn sie diese letzte Gelegenheit, ihre Erntemeldungen zu berichtigen, vorübergehen ließen. Diese Aktion war erfolgreich. Von den Bauern wurden folgende Mengen von Getreide nachgemeldet:

a) Brotgetreide (Weizen und Roggen)	132.812 t
b) Gerste und Futtermittel	114.086 t
	<hr/>
Zusammen:	246.898 t

2. Nachkontrolle:

Vom 16.12. bis 20.12.1941 wurden im Anschluß an die freiwillige Nachmeldeaktion unter Einsatz des gesam-

./.

ten, dem Ministerium des Innern in Prag unterstellten Kontrollapparates in jedem politischen Bezirke je 20 Gemeinden in der Weise nachkontrolliert, daß in jedem Orte je ein Getreideanbauer, der nachgemeldet und einer der nicht nachgemeldet hatte auf die genaue Erfüllung seiner Abgabepflicht überprüft wurde. Diese Kontrollaktion der Protektoratsorgane wurde in Böhmen und Mähren durch je ein motorisiertes, aus einem Kommissar und zwei Dolmetschern bestehendes Kommando der Deutschen Kriminalpolizei überwacht. Die Einsatzkommanden der Deutschen Kriminalpolizei nahmen auch unter Beiziehung eines Sachverständigen aus der Getreidewirtschaft selbst stichprobenweise Überprüfungen einzelner Gehöfte vor.

Insgesamt wurden 3716 landwirtschaftliche Betriebe überprüft und dabei bei 1258 Bauern - also rund der Hälfte - Verheimlichungen festgestellt.

Folgende Mengen an Getreide sind dabei sichergestellt worden:

a) Brotgetreide (Weizen und Roggen) ...=	546 t
b) Gerste und Futtermittel	420 t
	<hr/>
Zusammen:	966 t

Durch diese Nachkontrollen wurde daher festgestellt, daß immer noch rund die Hälfte aller Getreideanbauer im Durchschnitte je 4 dz verheimlichten. Der Plan, die Kontrollen auf sämtliche Getreideanbauer mit über 5 ha Ackerfläche auszudehnen, wurde aus folgenden Gründen fallengelassen.

Es beträgt nämlich die Anzahl der Getreideanbauer mit über 5 ha Ackerfläche rund 191.000, davon hat die Hälfte Getreide verheimlicht, das sind rund 100.000,

31

im Durchschnitt pro Bauer rd. 4 dz ... = 40.000 t,
davon die Hälfte Brotgetreide das sind = 20.000 t.

Es hätten daher b e s t e n f a l l s durch die
Durchsuchung von rund 191.000 Bauerngehöfte noch
20.000 t Brotgetreide aufgebracht werden können.
Diese Menge würde hinreichen, den Brotgetreidebe-
darf der Normalverbraucher des Protektorats für
ungefähr 11 Tage zu decken.

Über Befehl des Stellvertretenden Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren, H-Obergruppenführer und Ge-
neral der Polizei K e y d r i c h, werden die nach
Ablauf der Nachmeldefrist festgestellten 1258 Fälle
von Getreideverheimlichung wie folgt bestraft:

- a) Sämtlichen straffälligen Getreideanbauern wer-
den die Höfe beschlagnahmt. Nur bei Bewährung
in der Erzeugungsschlacht haben sie Aussicht,
weiter auf ihren Wirtschaften zu bleiben.
- b) Getreideanbauer, die mehr als 20 % ihrer Ernte
verheimlicht haben, das sind 214,
werden nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung
vor die Deutschen Sondergerichte gestellt.

Von diesen 214 Bauern haben 15
mehr als 40 % ihrer Gesamternte verheimlicht.
Diese Volkesschädlinge haben fast ausschließlich
die Todesstrafe und Einziehung ihres Vermögens
zu gewärtigen.

- c) Alle übrigen Fälle werden im Verwaltungsstraf-
verfahren nach folgenden Strafsätzen behandelt:

Bei Verheimlichung von	
0.1-10% für jeden dz(100 kg)	250 K u. 2 Tage Haf
11-15 % " " " "	500 K u. 4 Tage Haf
16-20 % " " " "	1000 K u. 6 Tage Haf

./.

32

3. Übersicht über den Brotgetreidebedarf des Protektorates:

Obwohl auch die für die Viehfütterung hauptsächlich in Betracht kommenden Getreidesorten im Protektorate knapp sind, soll nachfolgend lediglich ein kurzer Überblick über den Brotgetreidebedarf (vornehmlich Weizen und Roggen) gegeben werden, da ein Reichszuschuß an Futtergetreide ohnedies nicht in Betracht kommt.

Der jährliche Brotgetreidebedarf beträgt: 1.172.400 t
Er zergliedert sich in

a) den Selbstversorgerbedarf (1.600.000 Köpfe
a 14 1/2 kg
Brotgetreide pro Versorgungsperiode) d.i. jährlich
= 295.100 t

b) den Normalverbrauch (6.000.000 Köpfe - d.i.
bei der derzeitigen Zuteilungsmenge und Aus-
mahlprozenten)
jährlich 686.100 t und

c) den Saatgutbedarf d.i. 157.000 t .

Der Rest von 34.200 t
entfällt auf Abfallgetreide.

Die vier vom Statistischen Zentralamte vorgenom-
menen Brotgetreide-Erntevorschätzungen ergeben:

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. I.Schätzung (28.7.41) | = 938.532 t, |
| 2. II.Schätzung (28.8.41) | = 902.144 t, |
| 3. III.Schätzung (28.10.41).... | = 823.651 t, |
| 4. IV.Schätzung (28.10.41) | = 832.651 t . |

Die vierte Getreidevorschätzung wurde von den einschlägig befaßten Dienststellen des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren wegen offener Unrichtigkeit nicht anerkannt und versucht, die tatsächliche Ernte im Wege der Selbsteinschätzung

33

der Getreideanbauer festzustellen. Das Ergebnis war jedoch noch weniger zufriedenstellend und betrug nur 810.000 t.

Es wäre daher, um den Brotgetreidebedarf per 1.172.000 t zu decken, ein Reichszuschuß von rund 360.000 t nötig gewesen, der jedoch in dieser Höhe nicht zu erlangen war. Als Grundlage für die Anforderung des Reichszuschusses waren die Zahlen der ersten Getreidevorschätzung genommen worden, nach denen ein Zuschuß von rund 230.000 t nötig war. Die Zusage des Reiches beläuft sich auf 225.000 t.

Wenn daher die Ernte an Brotgetreide tatsächlich nicht höher gewesen wäre, als die Selbsteinschätzung der Bauern ergab, hätten für die Versorgung des Protektorats rund 137.000 t gefehlt.

Durch die unter dem Drucke der polizeilichen Aktion im Dezember 1941 durchgeführte Berichtigung der Selbsteinschätzung der Getreideanbauer und die Nachkontrollen konnten jedoch zusätzlich ... 130.356 t Brotgetreide aufgebracht werden, so dass nun die Versorgung des Protektorats bis zu neuen Ernte als gesichert betrachtet werden kann.

Vergleichshalber sei hier noch angeführt, dass für das Jahr 1940/41 vom Reiche ein Brotgetreidezuschuß von 360.000 t geleistet wurde. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Anbauflächen geringer und auch die Hektarerträge nicht gleich waren. Für das Jahr 1942/43 werden die Anbauflächen für Brotgetreide wesentlich erhöht werden.

C. K o h l e .

Die vom Wirtschafts-Sonderkommando über die Ursachen der derzeit im Protektorate zutage tretenden Not an Heizmaterial angestellten Ermittlungen erbrachten

./.

39

folgende Ergebnisse:

Im Protektorat Böhmen und Mähren sind ausser vereinzelt kleinen Gruben folgende Kohlenreviere vorhanden:

- 1.) Kladno,
- 2.) Rakonitz,
- 3.) Mährisch-Ostrau,
- 4.) Rossitz und
- 5.) Schwadowitz.

Die Gesamtförderung an Kohle im Jahre 1940/41 betrug rund 10.000.000 Mill. t
Der Bedarf hingegen beläuft sich auf 16 - 17 Mill. t
Während die ehem. Tschechoslowakei Kohlenüberschußland war, ist das Protektorat Böhmen und Mähren jetzt Kohleneinfuhrgebiet, da Landstriche mit reichen Kohlenvorkommen abgetreten werden mussten. Die fehlende Menge von etwa 6 - 7 Millionen t jährlich wird mit Zustimmung der Reichswirtschaftsstelle aus dem Kohlenrevier des Sudetenlandes und Schlesiens bezogen.

Mit der Anforderung und Verteilung der Kohle im Protektorat Böhmen und Mähren ist die Kohlenwirtschaftsstelle für Böhmen und Mähren mit dem Sitze in Prag beauftragt. Die Kohlenzuteilung erfolgt getrennt nach Industrie und Hausbrandkohle. Die Versorgung mit Industriekohlen wird von der Kohlenwirtschaftsstelle für Böhmen und Mähren selbst durchgeführt. Die Anforderungen der Industrie werden bevorzugt behandelt. Der verbleibende Teil an Kohlen wird von der Kohlenwirtschaftsstelle anteilmässig für die Hausbrandversorgung aufgeteilt. Die Zuteilung des Kontingentes an die Kohlenhändler besorgt in Prag die Prager Kohlenverkaufsstelle in den übrigen Bezirken die Bezirksbehörden.

./.

Der Kohlenbezug ist derart geregelt, daß Durchstechungen der strengen Vorschriften nur ganz vereinzelt vorkommen können.

In den städtischen Bezirken beträgt die Jahresdurchschnittsmenge pro Haushalt ungefähr 10 dz Steinkohle bzw. 15 dz Braunkohle. In den ländlichen Bezirken werden 3-5 dz. pro Haushalt benötigt.

Die Ursachen der Kohlenverknappung sind

- a) ein Förderungsrückgang von etwa 1,5 % bedingt durch die schlechte Beschaffenheit der Kohlengruben und die kriegsbedingt schlechte Ernährung der Bergleute,
- b) die durch die hereingebrochene Kälteperiode noch gesteigerte Transportschwierigkeit,
- c) der gesteigerte Bedarf der Kriegsindustrie und
- d) der durch den Kälteeinbruch bedingte Mehrbedarf an Brennmaterialien.

Es wäre zu erwägen, durch entsprechende Anordnungen und Belehrungen, ähnlich wie im Reiche, dahin zu wirken, daß der Bedarf an Hausbrandkohle in Zukunft schon in den Sommermonaten eingedeckt wird.

Die aus den obenangeführten Ursachen entstandene Verknappung des Brennmaterials wirkt sich naturgemäß besonders auf die Versorgung der Haushalte mit Kohle aus, wobei die kinderreichen, minder bemittelten Arbeiterfamilien in erster Linie zu leiden haben.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, H-Standartenführer, Oberstleutnant der Polizei B ö h m e, hat daher mit Erlaß vom 30.1.1942 - Tgb.Nr. BdS. - I- 157/42 angeordnet, daß allen Personen, die sich im Sinne des § 1 KWVdg. und § 4 der Volksschädlingsverordnung schuldig gemacht haben, oder wegen eines politischen Verbrechens in Untersuchung gezogen wurden, dann, wenn sie über nennenswerte Heizmaterialvorräte verfügen, das Brennmaterial zu beschlagnahmen,

soweit es nicht zur Aufrechterhaltung eines lebensnotwendigen Betriebes unbedingt gebraucht wird.

Die auf diese Weise sichergestellten Brennmaterialvorräte sind in Prag durch die Kohlenverkaufsstelle, in den Städten mit eigenem Statut durch die Magistrate und am flachen Lande durch die Bezirkshauptmannschaften unentgeltlich an einwandfreie, kinderreiche Arbeiterfamilien zur Verteilung zu bringen.

Diese Maßnahme stellt eine willkommene Ergänzung für die mit allen Mitteln zu betreibende Verfolgung dieser Volksschädlinge dar, von der ausgiebiger Gebrauch gemacht werden wird.

Besonders krasse Fälle werden entsprechend propagandistisch ausgewertet werden.

III. Tätigkeit der Deutschen Kriminalpolizei und der deutschen Gerichte bei der Bekämpfung der Wirtschaftsschädlinge:

1. Deutsche Kriminalpolizei:

In der Berichtszeit konnte eine merkbare Abnahme größerer Straftaten auf wirtschaftlichem Gebiete festgestellt werden. Die Tatzeit der noch in Behandlung befindlichen Fälle, liegt vor dem 1.12. 1941.

Bearbeitet wurden insgesamt.....1.154 Fälle,
mit.....1.951 Beschuldigten,
davon.....Juden.

Der Wert der durch die Beschuldigten der Planwirtschaft entzogenen, bewirtschafteten Güter beläuft sich auf über.....2,000.000 RM.

Große Mengen bewirtschafteter Güter aller Art konnten sichergestellt und der Bewirtschaftung wieder zugeführt werden.

2. Deutsche Gerichte:

Im Dezember 1941 konnten noch mehrere Fälle im standrechtlichen Verfahren abgeurteilt werden.

Die Todesstrafe wurde in.....4 Fällen, Verweisung an die Geh.Staatspolizei in...2 Fällen verhängt.

Die übrigen Fälle wurden zumeist an die Sondergerichte abgegeben, welche, soweit die Verfahren bereits abgeschlossen werden konnten in.....5 Fällen die Todesstrafe in den übrigen Fällen meist Zuchthausstrafen von 1-8 Jahren verhängten.

Die von den Sondergerichten ausgesprochenen Urteile in Wirtschaftsstrafsachen können als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

IV. Aufgaben für die Zukunft.

1. Kontrolle der Hack- und Hülsenfruchterträge:

Das Statistische-Zentralamt in Prag führte am 15.12. 1941 über die Weisung der Gruppe I 3 g des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren eine Aufnahme der im Protektorate im Jahre 1941 geernteten Hack- und Hülsenfrüchte durch.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese mit den Meldungen der Saatenstand - und Ernteberichterstatter verglichen. In den Bezirken, in denen sich eine auffallende Abweichung ergibt, werden dann - ähnlich wie bei der Getreideaufbringungsaktion - von hier aus

38

Kontrollen der Ernteergebnisse veranlaßt werden.

2. Kontrolle der Bodenbenutzungsaufnahme 1942.

Auf Anordnung der gleichen Dienststelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren hat das Statistische-Zentralamt eine zuverlässige Feststellung der Wirtschaftsflächen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe durchzuführen.

Diese Erhebung wird dann durch Kontrollerhebungen überprüft. Auch diese für die Ernteergebnisse des Jahres 1942 grundlegend wichtigen Kontrollen werden vom Wirtschafts-Sonderkommando veranlaßt und überwacht werden.

3. Kontrolle der Kohलगroßhändler.

Da anlässlich zweier, bei der Deutschen Kriminalpolizei in Böhmen und Mähren angefallener Anzeigen feststeht, dass es Händlern möglich war, Industriekohle als Hausbrandkohle zu verschieben, werden in der nächsten Zeit die grösseren Kohlenhandlungen darauf überprüft werden, ob sie die ihnen zugewiesenen Mengen weisungsgemäß weitergegeben haben.

W-Obersturmbannführer,
Oberregierungs- und Kriminalrat.

39

6

40

Tätigkeitsbericht
des
Wirtschafts - Sonderkommandos

für die Zeit vom
1. 10. - 1. 12. 1941



32621

41

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

für die Zeit vom 1.10. - 1.12.1941.

A. Allgemeines.

Das Überhandnehmen des Schleichhandels und die dadurch bedingte Gefährdung der Versorgung der Protektoratsbevölkerung mit Gütern des täglichen Verbrauches - insbesondere mit Lebensmitteln - zwang die verantwortlichen Dienststellen der Deutschen Verwaltung, energische Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Am 24.1.1941 wurde beim Höheren H- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren das Wirtschafts-Sonderkommando ins Leben gerufen und ihm die Aufgabe übertragen, die bestehenden verschiedenen Wirtschaftskontrollen für die Bekämpfung des Schleichhandels zusammenzufassen, einheitlich auszurichten, zu überwachen sowie gegebenenfalls selbst Sondermaßnahmen anzuordnen.

Mit Erlaß des Stellvertretenden Reichsprotectors, H- Obergruppenführer und General der Polizei H e y d - r i c h , vom 29.9.1941 wurde das Wirtschafts-Sonderkommando dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt und ich mit seiner Lei-

92

tung beauftragt. Die Geschäfte führe ich zusätzlich zu meinen Dienstobliegenheiten als Chef und Leiter der im Aufbau begriffenen Deutschen Kriminalpolizei in Böhmen und Mähren allein, da mir außer einer nur zeitweise zur Dienstleistung zugewiesenen Kanzlei-hilfskraft keinerlei Personal zur Verfügung steht.

Die Bekämpfung des Schleichhandels wurde bisher hauptsächlich auf dem vordringlichen Sektor der Ernährungswirtschaft geführt.

B. Lageübersicht bis 1.10.1941.
=====

Das Treiben der Wirtschaftsschädlinge wurde durch folgende Umstände begünstigt:

I. Versagen der Wirtschaftskontrollen und der Protektoratsbehörden.

Alle Versuche, eine Zusammenfassung der verschiedenen neben- und durcheinander wirkenden Wirtschaftskontrollen zu erreichen, brachten trotz aller erdenklichen Bemühungen keinen durchschlagenden Erfolg, da jede Protektoratsdienststelle eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Kompetenzen bedacht war und sich dagegen sträubte, unter eine einheitliche Oberleitung gebracht zu werden. Bei einzelnen Zentralstellen, so insbesondere beim Landwirtschafts- und Verkehrsministerium, war sogar die deutliche Tendenz zutage getreten, alle diesbezüglichen Vorschläge durch oft monatelang

45

während „Beratungen“ zu sabotieren. An den gleichen Schwierigkeiten krankte auch die Arbeit des „Wirtschaftsüberwachungsausschusses beim Ministerium des Innern“, zumal auch hier nach dem sattsam bekannten demokratischen Methoden jeder die Verantwortung auf den anderen abzuwälzen trachtete.

Weiter war zu beobachten, daß die mit der Ahndung von Wirtschaftsdelikten befaßten Protektoratsbehörden oft lächerlich geringe, meist nur einen Bruchteil des erzielten Schleichhandelsgewinnes betragende Geldsummen als Strafe verhängten. Um die daraufhin von deutscher Seite ergangenen strikten Anweisungen zu umgehen, belegten die Verwaltungsstrafbehörden des öfteren die Beschuldigten in erster Instanz mit hohen Strafen, meldeten diese den deutschen Dienststellen und setzten später im Berufungswege sie wieder herab. Vielfach wurden auch Tatbestände, die die Voraussetzungen nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung bzw. § 4 der Volksschädlingsverordnung erfüllten und daher der Deutschen Kriminalpolizei zur Bearbeitung zu übermitteln gewesen wären, trotz wiederholter diesbezüglicher Weisungen von den Protektoratsbehörden selbst bearbeitet und im Verwaltungsstrafwege erledigt.

Ausschlaggebend für den Mißerfolg in der Bekämpfung des Schleichhandels war jedoch zweifellos neben dem Fehlen einer wohlgedachten und straffen Organisation der Fachkontrolldienste das mangelnde Interesse und die laxer Pflichterfüllung - ja, zweifellos auch vielfach passive Resistenz - der autonomen Behörden und Organe.

44

II. Mangelhafte Erfassung der Verbrauchsgüter beim Erzeuger.

1.) Schlachttiere und tierische Produkte.

Trotz der allerdings nur für statistische Zwecke durchgeführten vierteljährlichen Viehzählungen blühte im gesamten Protektorate ein lebhafter Schleichhandel mit Fleisch- und tierischen Produkten, besonders mit dem aus anderen Ursachen ohnedies verknappten Schweinefleisch und -fett. Das Treiben der daran hauptsächlich beteiligten Gewerbetreibenden aus dem Viehhandel und Fleischergewerbe ging schon so weit, daß diese Fleischgattung im regulären Kleinhandel überhaupt nicht mehr zu haben war. Es mußte daher für die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch auf die Rinderbestände gegriffen werden, die für den Schwarzhandel wegen ihrer schwierigen Verheimlichung weniger in Betracht kamen und dadurch eine nicht unwesentliche Verringerung erfuhren. Auch Schlachtgeflügel wurde fast ausschließlich im Schwarzhandel abgesetzt und war in der Regel nur zu Wucherpreisen zu haben.

In diesem Zusammenhange ist besonders ein von der Kriminalpolizeileitstelle Prag bearbeiteter Vorgang bemerkenswert. Ein Fleischermeister kaufte waggonweise aus dem Reiche für Zuchtzwecke importierte Läuferschweine und Lämmer, setzte sie unter der Hand durch Zeitungsannoncen an ihm gänzlich unbekannte Käufer ab, die dann die Tiere schlachteten und das Fleisch verbrauchten oder im Schleichhandel verschoben.

95

2.) Getreide- und Mahlprodukte.

Ebenso mangelhaft wie die Erfassung und Kontrolle der Viehbestände war auch die der Getreideernte. Bei der Bearbeitung einschlägiger Vorgänge durch die Deutsche Kriminalpolizei wurde festgestellt, daß eine Reihe von Müllern Getreide waggonweise schwarz mahlte und im Schleichhandel absetzte.

III. Fehlende Aufklärung der Verbraucher.

Die durch dieses Treiben der Wirtschaftsschädlinge in ihrer Ernährungs- und Versorgungslage schwer gefährdete Masse des arbeitenden Volkes sah diesen Mißständen untätig zu, da es an der nötigen Aufklärung fehlte. Die deutschfeindliche Flüsterpropaganda verstand es, die Mangellage und die durch den Schleichhandel bestimmte Uberteuerung der wichtigsten Lebensmittel der deutschen Verwaltung in die Schuhe zu schieben.

C. Lageübersicht über die Berichtszeit.
=====

Im Interesse der Bekämpfung des Schleichhandels und der Schwarzschlachtungen sind folgende Vorkehrungen getroffen worden:

I. Maßnahmen zur einheitlichen Ausrichtung des Wirtschaftskontrolldienstes.

1.) Auf dem deutschen Sektor.

Die unmittelbare Unterstellung des Wirtschafts-Sonderkommandos unter den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und die damit

46

geschaffene Personalunion der Leiterstelle des Wirtschafts-Sonderkommandos und der Deutschen Kriminalpolizei wirkt sich in jeder Beziehung sehr vorteilhaft aus. Die einheitliche Steuerung der zu lösenden Probleme auf organisatorischem Gebiete wurde durch die Erfahrungen aus der Praxis gefördert und in die richtigen Bahnen gelenkt, da gerade die Deutsche Kriminalpolizei einen reichen Schatz von Erfahrungen durch die Bearbeitung der größten und am schwierigsten zu klärenden Straftaten auf wirtschaftlichem Gebiete besitzt. Andererseits war es möglich, ohne jeden Zeitverlust Anweisungen für die Praxis über die 15 Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei und die ihrer Dienstaufsicht unterstehenden Stellen der Protektoratssicherheits-exekutive zu erlassen. Es konnten auch die einschlägig befaßten Dienststellen beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren rasch mit Vorschlägen und Anregungen, die aus der Praxis stammen, versorgt werden.

In Beilage 1 ist eine graphische Übersicht über die Dienststellen des Reichsprotektors und über die mit der Durchführung der Kontrollen - Mitwirkung in Wirtschaftssachen beauftragten Stellen angeschlossen.

2.) Auf dem Protektoratssektor.

Die vordringlichste Aufgabe auf diesem Gebiete war die Organisierung eines einheitlich ausgerichteten, unter persönlicher Verantwortung eines hierzu geeigneten Mannes stehenden Kontrolldienstes. Durch den Erlaß des Stellvertretenden Reichsprotektors vom 4.10.1941 wurde

47

der Minister des Innern, General J e z e k , mit der Schaffung eines über und außerhalb der bestehenden Fachkontrollen stehenden Kontrollapparates beauftragt, der zu verhindern hat, daß - wie es bisher der Fall war - die bewirtschafteten Verbrauchsgüter nur mangelhaft erfaßt und infolge lückenhafter Verbrauchslenkungs-kontrolle noch dazu zum Teil am Wege zum Verbraucher im Schwarzhandel verschoben werden. Es muß anerkannt werden, daß Minister J e z e k die ihm übertragene, schwierige Aufgabe, zu deren Lösung ihm weitgehende Vollmachten erteilt wurden, mit Eifer zu lösen bestrebt ist. In einer Reihe von Besprechungen habe ich ihm die großen Richtlinien für seine legislatorischen Vorbereitungsarbeiten gewiesen und ihm auch zahlreiche Winke für die praktische Durchführung gegeben.

Von den über seine Weisung ausgearbeiteten Verordnungen und Erlassen sind folgende besonders bemerkenswert:

- a) Schaffung einer Rechtsabteilung im Ministerium des Innern für die Ausarbeitung grundsätzlicher Normen und Richtlinien auf dem Gebiete des Wirtschaftskontrolldienstes.
- b) Errichtung einer Exekutivwirtschaftskontrollgruppe beim Gendarmerie-Generalkommandeur für die zentrale Ausrichtung des Wirtschaftskontrolldienstes sowie Beseitigung von aufgetretenen Mängeln.
- c) Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Ernährungs-, Versorgungs- und Preiskontrolldienstes bei den Bezirksbehörden und Magistraten unter persönlicher Verantwortung der Behördenleiter. Hierzu darf ich bemerken, daß

48

in der Vergangenheit die Kontrollorgane des Ministeriums für Landwirtschaft, für Industrie, Handel und Gewerbe sowie der Obersten Preisbehörde nur ihren Zentralbehörden unterstanden und verantwortlich waren und meistens ihre Tätigkeit ohne Zusammenhang ausübten. Sie waren auch schwer zu überwachen, da sie nur periodisch zur Berichterstattung erschienen und untereinander keine Fühlung hatten.

- d) Zuteilung von insgesamt 1322 Kontrollorganen der genannten Protektoratszentralstellen an die Bezirksbehörden und Magistrate, weiter Abstellung aller irgendwie entbehrlichen Bediensteten dieser Behörden für den Kontrolldienst, Eingliederung der Gendarmerie-Organen in die Aufsicht über die Handhabung des Kontrolldienstes und Zuteilung zum Fahndungsdienste in Wirtschaftssachen.
Beim Ministerium für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, sowie bei der Obersten Preisbehörde bleiben nur die besonders fachlich geschulten Kontrollorgane für Revisionen größerer Betriebe zurück.
- e) Verstärkung der mit der Durchführung der Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen befaßten Abteilungen „H“ der Polizeidirektionen.
- f) Erlassung von strengen Vorschriften über das Verwaltungsstrafrecht und Verwaltungsstrafverfahren in Wirtschaftsstrafsachen und strikten Weisungen, exemplarische, in der Regel Freiheitsstrafen zu verhängen und in Strafearbeitslagern verbüßen zu lassen.

49

Aus der Anlage 2 ist die Tätigkeit der mit der Ahndung von Wirtschaftsübertretungen befaßten Protektoratsbehörden für die Berichtszeit ersichtlich.

Dazu darf ich noch berichten, daß auch ich im Zuge einer von mir angeordneten Besprechung mit den Vertretern der Protektoratsstrafbehörden am 30.9.1941 unter eindringlichem Hinweis auf meine Absicht, Saboteure in Protektoratsbeamtenkreisen den Standgerichten zuzuführen, für die Verhängung zweckentsprechender Strafen gesorgt habe. In diesem Zusammenhange ist noch festzustellen, daß die Aburteilung einer Anzahl Protektoratsbeamter durch die Standgerichte sehr heilsam gewirkt hat und nun die Wahrnehmung gemacht werden kann, daß die Beamten peinlichst darauf bedacht sind, ihre Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen und Weisungen von deutscher Seite bereitwilligst auszuführen.

II. Erfassung der Verbrauchsgüter beim Erzeuger.

Aus der Erwägung heraus, daß eine erfolgsversprechende Bekämpfung des Schleichhandels mit Vieh und tierischen Produkten sowie mit Getreide- und Mahlprodukten nur dann möglich ist, wenn schon dem Landwirt durch genaue Bestandsaufnahmen und fortlaufende Kontrolle die Möglichkeit genommen wird, seine Erzeugnisse in unzulässigem Maße selbst zu verbrauchen oder illegal abzusetzen, war eine gründliche Erfassung der Vieh- und Getreidebestände unerlässlich.

1.) Vieherfassung und Kontrolle des Viehbestandes.

Die Erfassung der tatsächlich vorhandenen Bestände an Rindvieh, Schweinen, Gänsen und Enten erfolgte

durch die von mir veranlaßte, am 24.10.1941 statt-
gefundene Sonderzählung des Statistischen Zentral-
amtes. Diese Zählung wurde durch eingehende Be-
lehrung der Viehhalter durch Zeitungsartikel,
Maueranschläge und Rundfunkvorträge vorbereitet
und ihnen letztmalig die Möglichkeit geboten, ihre
Bestände unter Zusicherung von Straffreiheit für
vorangegangene Verheimlichungen zu berichtigen.
Auch die mit der Zählung befaßten Protektorats-
organe wurden gründlichst unterrichtet und ihnen
die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstgeschäfte
aufgetragen. Die Ergebnisse sind vom 28.10.1941
bis 4.11.1941 stichprobenweise durch Kontrollor-
gane des vom Minister des Innern weisungsgemäß
ins Leben gerufenen Kontrollapparates, in den
auch Kontrollorgane der Böhmisches-Mährischen Ver-
bände eingeschaltet sind, überprüft. Diese Über-
prüfungen erstrecken sich auf 315 Gemeinden und
je ein Stadtviertel der vier Städte mit eigenem
Statut. Sie wurden unter der verantwortlichen
Leitung der Bezirkshauptmänner bzw. Gemeindever-
waltung durchgeführt und ergaben lediglich in 40
Gemeinden nennenswerte Unregelmäßigkeiten.

Eine im mährischen Raume in der Zeit vom 17. bis
20.11.1941 von deutschen Kriminalämtern durchge-
führte Sonderaktion gegen Wirtschaftssaboteure,
bei welcher auch in 4 Orten Kontrollen der Viebe-
stände durchgeführt wurden, ergab keine wesentli-
chen Anstände.

Es kann mit Recht angenommen werden, daß diese
Zählung die gründlichste und zuverlässigste ist,
die jemals nicht nur im Protektorat sondern über-
haupt in ganz Europa vorgenommen wurde.

51

Bei den Bürgermeistern wurde ein Vieh-„Standesamt“ eingerichtet. Sämtliche Viehhalter sind verpflichtet, alle Zu- und Abgänge der von ihnen gehaltenen und gezählten Nutztiere jeweils Sonnabend Mittag mittels amtlich bestätigten Formblättern zu melden. Diese Viehlisten, deren Durchschriften zu Kontrollzwecken auch bei den Bezirksbehörden aufliegen, ermöglichen eine jederzeitige einwandfreie Überprüfung der Viehbestände und machen es daher den Viehhaltern in Zukunft wohl unmöglich, Schlachttiere im Schwarzhandel abzusetzen oder schwarz zu schlachten, zumal dafür gesorgt ist, daß Verfehlungen dieser Art drakonisch bestraft werden. Im Monat November ds. Js. wurden diese Viehlisten durch Wirtschaftskontrollorgane auf ihre ordnungsgemäße Führung überprüft und bei dieser Gelegenheit neuerlich stichprobenweise ihre Übereinstimmung mit den Viehbeständen der Tierhalter festgestellt. Das Ergebnis steht noch aus und wird im Nachgange berichtet werden.

Ich habe weiter veranlaßt, daß auch die Deutsche Gendarmerie in der weiter unten geschilderten Weise an Überkontrollen der Viehbestände beteiligt ist.

Da für die Kontrolle der Viehhändler und Fleischer sowie des Straßen- und Eisenbahnverkehrs gesorgt ist, steht mit Recht zu erwarten, daß der Schleichhandel mit Fleisch auf das geringste, überhaupt erreichbare Maß ausgeschaltet wird.

2.) Erfassung und Kontrolle der Getreideernte.

Die Erfassung der Getreideernte stößt im Protektorat deshalb auf große Schwierigkeiten, weil hier eine dem Reichsnährstande entsprechende Organisation fehlt und daher einwandfreie Unterlagen für die Ernteschätzung nicht vorhanden sind. Bisher wurden die Schätzungen vom Statistischen Zentralamt unter Beteiligung der Bezirkshauptmänner durch ehrenamtliche Saatenstands- und Ernteberichterstatter vorgenommen. Die Zahlen der letzten, im Oktober 1941 auf diese Weise durchgeführten Ernteschätzungen wurden jedoch von den Dienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wegen ihrer auffallend geringen Ergebnisse nicht anerkannt. Das Ministerium für Landwirtschaft erhielt den Auftrag, die Ernteergebnisse dieses Jahres einwandfrei erneut festzustellen. Bei diesen, ebenfalls noch im Oktober durchgeführten Erhebungen wurden neue Wege eingeschlagen. Jeder Getreideanbauer hatte in Form der Selbsteinschätzung seine Ernteergebnisse zu melden, wobei ihm die Möglichkeit geboten wurde, etwa vorher verheimlichte Mengen den Getreidekommissionären anzubieten, ohne Bestrafung fürchten zu müssen. Obwohl auch diese Aktion propagandistisch sehr gut vorbereitet zu sein schien, schlug sie jedoch fehl. Die Ergebnisse waren noch beträchtlich schlechter, als die der vorangegangenen Schätzung. Die daraufhin angeordneten Druschproben sowie das wesentlich höher liegende Erntergebnis in den angrenzenden Gebieten Niederdonaus und des Sudetenlandes lassen erkennen, daß ein beträchtlicher Teil der Getreidebauern des Protektorats wesentliche Teile ihrer Ernte verheimlichten.

3

Im Benehmen mit der Gruppe II/2 der Dienststelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wurden nun jene Orte, die im Vergleich zu den Durchschnittsernteergebnissen der vorangegangenen Jahre ein auffallend niedriges Ergebnis gemeldet hatten, festgestellt. In diesen Orten wurden die Vorräte der Getreideanbauer durch strenge Kontrollen ermittelt. Bei festgestellten Verstößen gegen die Ablieferungspflicht wird mit abschreckenden Strafen und drastischen Maßnahmen, so insbesondere mit Zwangsverwaltung und Abmeierung, vorgegangen. Die ersten Aktionen fanden am 17. und 18. November 1941 in den beiden Landgemeinden H o r s c h a n und W o l n i t z , pol. Bezirk Laun, OLRB. Kladno, unter Einsatz von 25 Kriminalbeamten der Deutschen Kriminalpolizei, 20 Kontrolloren der Fachgruppen und ebenso vielen tschechischen sowie 5 deutschen Gendarmen statt. Die Durchsuchungen förderten beträchtliche Mengen verheimlichter Getreides zu Tage. Diese Kontrollen zur Erfassung verheimlichter Getreidemengen werden nun durch den dem Minister des Innern unterstellten Kontrolldienst unter Aufsicht deutscher Polizeiorgane in je zwei Orten eines jeden Oberlandratsbezirks fortgesetzt.

Ihre Ergebnisse sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Es steht zu erwarten, daß die Getreideanbauer im Protektorat dadurch veranlaßt werden, ihre verheimlichten Getreidemengen nunmehr den Kommissiönären anzubieten.

Da für die illegale Vermahlung des Getreides hauptsächlich die schwer kontrollierbaren Kleinfmühlen in Betracht kommen, wurden über Veranlassung der Gruppe II/2 der Dienststelle des Reichs-

59

protektors in Böhmen und Mähren durch das Ministerium für Landwirtschaft mit Wirkung vom 23.11. 1941 insgesamt 2300 sogen. Einmann-Mühlen vorübergehend stillgelegt. Weiter wurde vorgeschrieben, daß das zur Selbstversorgung freigegebene Getreide der Landwirte nur in Gemeinschaftsfuhren unter gemeindeamtlicher Aufsicht zu den mahlberechtigten Mühlen gebracht werden darf. Dadurch ist der direkte Verkehr der Produzenten mit den Müllern ausgeschaltet.

Durch strenge Kontrollen der Mühlen, des Straßen- und Eisenbahnverkehrs, insbesondere hinsichtlich der für die Verbringung vorgeschriebenen Bescheinigungen und durch das Verbot, zur Zeit der Verdunkelung Getreide- und Mahlprodukte auf- oder abzuladen, soll der Schleichhandel mit diesen Produkten unterbunden werden. Außerdem wurde durch die Verheinheitlichung und straffe Ausrichtung der Kontrollen der früher beobachtete Übelstand behoben, daß der Getreideverband bei Feststellung auch großer Unregelmäßigkeiten in den Mühlen lediglich darauf bedacht war, den ihm durch diese Manipulationen entgangenen Verdienst hereinzubringen, ohne gleichzeitig die strafrechtliche Verfolgung der Täter in die Wege zu leiten.

Auch bei diesen Kontrollen wurde die Deutsche Gendarmerie in der unten geschilderten Weise eingeschaltet.

III. Aufklärung der Verbrauchermassen.

Durch Presseverlautbarungen und besonders durch das Zusammenwirken mit der Verbindungsstelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zu den tschechischen

Gewerkschaften ist dafür gesorgt worden, daß die breiten Massen des arbeitenden Volkes über das volksschädigende Treiben der Wirtschaftsschädlinge aufgeklärt wurde. Die Gewerkschaften haben durch Plakate, Hand- und Klebezettel, Kino-Reklame, Rundfunkverlautbarungen und Belehrungen bei den Betriebsappellen keine Mühe und Kosten gescheut, den Schleichhändlern das Handwerk legen zu helfen. Als Beitrag zu den Kosten dieser Aktion wurde ihnen eine Summe von 20 000 RM aus den Mitteln des sogenannten „Beschlagnahmefonds“ durch den stellvertretenden Reichsprotector, H-Obergruppenführer und General der Polizei H e y d r i c h, zugewiesen. Aus diesem Fonds werden auch an jene Personen, die zum Erfolg führende, sachdienliche Mitteilungen an die Deutsche Kriminalpolizei gelangen lassen, Belohnungen gezahlt. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht ausgeblieben. Bei den Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei läuft seither eine große Anzahl meistens tschechisch geschriebener Anzeigen ein, in denen vielfach zum Ausdruck gebracht wird, daß die Anzeiger zu den Protectoratsdienststellen kein Vertrauen haben und sich unter Berufung auf die laufende Aufklärungsaktion an die Deutsche Kriminalpolizei wenden.

IV. Einschaltung der Deutschen Gendarmerie.

In den Kontrollüberwachungsdienst ist nun auch befehlsgemäß die Deutsche Gendarmerie in Böhmen und Mähren eingeschaltet und von mir mit Richtlinien - wie aus Beilage 4 ersichtlich - versehen worden. Aus den bisher eingegangenen Berichten ist zu entnehmen, daß die dadurch geschaffene Überkontrolle sich günstig auswirkt.

56

V. Tätigkeit der deutschen Gerichte.

Der bisher erzielte Erfolg auf dem Gebiete der Schleichhandelsbekämpfung ist zu einem wesentlichen Teile der Tätigkeit der Standgerichte zuzuschreiben. Die dadurch ermöglichte rasche Aburteilung und Strafvollstreckung hat derartig abschreckend auf alle Schieber gewirkt, daß sie es nicht mehr wagen, ihr verderbliches Treiben in der bisher gewohnten Weise fortzusetzen.

Die Anlage 5 gibt Aufschluß über die Aburteilung der von der Deutschen Kriminalpolizei den Standgerichten zugeführten Wirtschaftsschädlinge.

Aus Beilage 6 sind die in diesem Zusammenhange beschlagnahmten und weisungsgemäß den Werkskantinen der Rüstungsbetriebe übergebenen Lebensmittel zu entnehmen.

In diesem Zusammenhange ist noch die Tatsache bemerkenswert, daß nun auch die mit der Aburteilung der Verbrechen nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung und § 4 der Volksschädlingsverordnung befaßten deutschen Sondergerichte in der Berichtszeit eine Reihe Todesurteile gefällt und drakonische Freiheitsstrafen verhängt haben.

Die Tätigkeit der Standgerichte hat hier zweifellos befruchtend gewirkt, da in der Zeit vor dem 1.10.1941 Todesurteile nur sehr selten gefällt wurden. Es kann daher, falls die Strafverfahren gegen Wirtschaftsschädlinge mit der notwendigen Schnelligkeit durchgeführt werden, in Zukunft auch durchaus mit den ordentlichen Gerichten das Auslangen gefunden werden.

Zusammenfassend kann ich berichten, daß nach dem 1.10.41 begangene, größere Schleich- und Schwarzhandelsfälle nicht mehr in Erscheinung getreten sind. Die bei der Deutschen Kriminalpolizei noch anfallenden, einschlägigen Straffälle datieren alle vor diesem Zeitpunkte.

Besondere Anerkennung fand die erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftsschädlinge in den Arbeiterkreisen. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß mir diese Tatsache auch von dem Leiter der Verbindungsstelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zu den Gewerkschaften, Ingenieur Wilhelm K ö s t e r , ebenso bestätigt wurde wie die Wahrnehmung, daß die Abgabe bewirtschafteter Güter ohne Marken oder Punkte so gut wie aufgehört hat.

Beachtenswert ist ferner die Tatsache, daß nunmehr in den Fleischerläden wieder durchweg Schweinefleisch zu haben ist, was sich auf die Stimmung der Bevölkerung gut auszuwirken pflegt, obwohl die Fleischer durchschnittlich nur etwa 20 - 30 % Schweinefleisch von der Gesamtzuteilung erhalten. Wenn auch die Versorgungslage in dieser Fleischgattung noch einige Monate nach wie vor angespannt bleiben wird, da trotz des bei der letzten Sonderzählung festgestellten Schweinezuwachses von über 50 % der größte Teil der Tiere aus nicht schlachtreifen Jungschweinen besteht, kann - vorausgesetzt, daß die nötigen Futtermengen zur Verfügung stehen, für das kommende Frühjahr mit einer wesentlichen Entspannung der Marktlage auf diesem Sektor gerechnet werden.

Es steht weiter fest, daß das Protektorat ein Getreidezuschußland ist. Die Bemühungen der Deutschen Verwaltung können sich daher nur darauf erstrecken, die jährliche vom Reiche zu leistende Zuschußmenge möglichst niedrig zu halten, wozu das Wirtschafts-Sonderkommando und die Deutsche Kriminalpolizei ihren Teil durch Unterbindung

SP

des Schleich- und Schwarzhandels sowie Sicherstellung von für den eigenen Gebrauch verheimlichter Erntemengen beitragen.

Zu erwägen wäre vielleicht noch, ob nicht die Ablieferungsfreudigkeit der Bauern durch Gewährung von Prämien - Ähnlich wie beim Schlachtvieh - gehoben werden könnte. Die Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren war während der Berichtszeit absolut reibungslos. In mehreren Besprechungen gelang es, rasch zur Klärung umstrittener Fragen zu kommen.

D. Aufgaben für die Zukunft.

=====

Auf dem Gebiete der Schleichhandelsbekämpfung bleibt noch die Weiterführung des Kampfes gegen den pflichtvergessenen Teil der Getreidebauern vordringlichste Aufgabe des Wirtschafts-Sonderkommandos. Wenn auch die festgestellten Prozentsätze der verheimlichten Getreidemengen in den kontrollierten Dörfern - s. Anlage 3 - recht erheblich sind, darf nicht außer acht gelassen werden, daß die überholten Ortschaften jene waren, die im Vergleich zu ihren in früheren Jahren erzielten Erntemengen die geringsten Ergebnisse für die Ernte 1941 gemeldet hatten und daher am verdächtigsten waren. Die bisher festgestellten Ergebnisse liefern zwar den Beweis, daß mindestens ein Teil der Getreidebauern wesentliche Mengen ihrer Ernte der Ablieferung zu entziehen trachten, können jedoch nicht als allgemein gültiger Maßstab für das ganze Protektorat betrachtet werden.

Durch diese Getreiderazzien wurden beträchtliche Mengen verheimlichter Frucht erfaßt und dem allgemeinen Verbräuche zugeführt.

59

Da nun durch die getroffenen Maßnahmen die ärgsten Mißstände auf wirtschaftlichem Gebiete als beseitigt angesehen werden können, wird sich die Tätigkeit des Wirtschafts-Sonderkommandos in Zukunft hauptsächlich darauf richten müssen, jede sich den Wirtschaftsschädlingen noch bietende Möglichkeit zur Entfaltung zu nehmen. Dies wird insbesondere durch weiteren Ausbau und Organisation des Kontrolldienstes zu erreichen sein, wobei die aus der praktischen Behandlung anlaufender Fälle geschöpfte Erfahrung ausgewertet werden wird. Weiter ist auch die häufige Durchführung von Überkontrollen und Razzien unter Zuhilfenahme von Organen der deutschen Polizei und Gendarmerie geplant.

Die Tätigkeit des Wirtschafts-Sonderkommandos wird sich in Zukunft auch noch intensiver, als dies bisher wegen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Kräfte möglich war, der Unterdrückung des Schleichhandels mit anderen bewirtschafteten Gütern widmen.

In diesem Zusammenhange ist noch erwähnenswert, daß auch der Kontrolldienst im Handelsministerium zentralisiert und unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt wurde (s. letztes Blatt der Anlage 1).

Endlich wird auch die bereits gut eingespielte Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren weiterhin gepflegt und vertieft werden, um Legislative und Exekutive voll und ganz aufeinander abzustimmen und noch einheitlicher auszurichten.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß die Organisation der Böhmisch-Mährischen Verbände, wie aus einer Reihe eingegangener Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen zu entnehmen ist, immer noch zu wünschen übrig läßt. Die Lösung dieses Fragenkomplexes ist jedoch über Weisung des Stellvertretenden Reichsprotек-

tors, \mathbb{H} -Obergruppenführers und Generals der Polizei
H e y d r i c h , einer zusammenfassenden Besprechung
vorbehalten.

\mathbb{H} -Obersturmbannführer,
Oberregierungs- und Kriminalrat.

61

Tätigkeitsbericht
des
Wirtschafts - Sonderkommandos

für die Zeit vom
1. 10. - 1. 12. 1941



32622

Prag, den 10. Dezember 1941

69

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

für die Zeit vom 1.10. - 1.12.1941.

A. Allgemeines.

Das Überhandnehmen des Schleichhandels und die dadurch bedingte Gefährdung der Versorgung der Protektoratsbevölkerung mit Gütern des täglichen Verbrauches - insbesondere mit Lebensmitteln - zwang die verantwortlichen Dienststellen der Deutschen Verwaltung, energische Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Am 24.1.1941 wurde beim Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren das Wirtschafts-Sonderkommando ins Leben gerufen und ihm die Aufgabe übertragen, die bestehenden verschiedenen Wirtschaftskontrollen für die Bekämpfung des Schleichhandels zusammenzufassen, einheitlich auszurichten, zu überwachen sowie gegebenenfalls selbst Sondermaßnahmen anzuordnen.

Mit Erlaß des Stellvertretenden Reichsprotectors, $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer und General der Polizei H e y d r i c h , vom 29.9.1941 wurde das Wirtschafts-Sonderkommando dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt und ich mit seiner Lei-

63

tung beauftragt. Die Geschäfte führe ich zusätzlich zu meinen Dienstobliegenheiten als Chef und Leiter der im Aufbau begriffenen Deutschen Kriminalpolizei in Böhmen und Mähren allein, da mir außer einer nur zeitweise zur Dienstleistung zugewiesenen Kanzlei-hilfskraft keinerlei Personal zur Verfügung steht.

Die Bekämpfung des Schleichhandels wurde bisher hauptsächlich auf dem vordringlichen Sektor der Ernährungswirtschaft geführt.

B. Lageübersicht bis 1.10.1941.

=====

Das Treiben der Wirtschaftsschädlinge wurde durch folgende Umstände begünstigt:

I. Versagen der Wirtschaftskontrollen und der Protektoratsbehörden.

Alle Versuche, eine Zusammenfassung der verschiedenen neben- und durcheinander wirkenden Wirtschaftskontrollen zu erreichen, brachten trotz aller erdenklichen Bemühungen keinen durchschlagenden Erfolg, da jede Protektoratsdienststelle eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Kompetenzen bedacht war und sich dagegen sträubte, unter eine einheitliche Oberleitung gebracht zu werden. Bei einzelnen Zentralstellen, so insbesondere beim Landwirtschafts- und Verkehrsministerium, war sogar die deutliche Tendenz zutage getreten, alle diesbezüglichen Vorschläge durch oft monatelang

69

während „Beratungen“ zu sabotieren. An den gleichen Schwierigkeiten krankte auch die Arbeit des „Wirtschaftsüberwachungsausschusses beim Ministerium des Innern“, zumal auch hier nach dem sattsam bekannten demokratischen Methoden jeder die Verantwortung auf den anderen abzuwälzen trachtete.

Weiter war zu beobachten, daß die mit der Ahndung von Wirtschaftsdelikten befaßten Protektoratsbehörden oft lächerlich geringe, meist nur einen Bruchteil des erzielten Schleichhandelsgewinnes betragende Geldsummen als Strafe verhängten. Um die daraufhin von deutscher Seite ergangenen strikten Anweisungen zu umgehen, belegten die Verwaltungsstrafbehörden des öfteren die Beschuldigten in erster Instanz mit hohen Strafen, meldeten diese den deutschen Dienststellen und setzten später im Berufungswege sie wieder herab. Vielfach wurden auch Tatbestände, die die Voraussetzungen nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung bzw. § 4 der Volksschädlingsverordnung erfüllten und daher der Deutschen Kriminalpolizei zur Bearbeitung zu übermitteln gewesen wären, trotz wiederholter diesbezüglicher Weisungen von den Protektoratsbehörden selbst bearbeitet und im Verwaltungsstrafwege erledigt.

Ausschlaggebend für den Mißerfolg in der Bekämpfung des Schleichhandels war jedoch zweifellos neben dem Fehlen einer wohldurchdachten und straffen Organisation der Fachkontrolldienste das mangelnde Interesse und die laxer Pflichterfüllung - ja, zweifellos auch vielfach passive Resistenz - der autonomen Behörden und Organe.

II. Mangelhafte Erfassung der Verbrauchsgüter beim Erzeuger.

1.) Schlachttiere und tierische Produkte.

Trotz der allerdings nur für statistische Zwecke durchgeführten vierteljährlichen Viehzählungen blühte im gesamten Protektorate ein lebhafter Schleichhandel mit Fleisch- und tierischen Produkten, besonders mit dem aus anderen Ursachen ohnedies verknappten Schweinefleisch und -fett. Das Treiben der daran hauptsächlich beteiligten Gewerbetreibenden aus dem Viehhandel und Fleischergewerbe ging schon so weit, daß diese Fleischgattung im regulären Kleinhandel überhaupt nicht mehr zu haben war. Es mußte daher für die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch auf die Rinderbestände gegriffen werden, die für den Schwarzhandel wegen ihrer schwierigen Verheimlichung weniger in Betracht kamen und dadurch eine nicht unwesentliche Verringerung erfuhren. Auch Schlachtgeflügel wurde fast ausschließlich im Schwarzhandel abgesetzt und war in der Regel nur zu Wucherpreisen zu haben.

In diesem Zusammenhange ist besonders ein von der Kriminalpolizeileitstelle Prag bearbeiteter Vorgang bemerkenswert. Ein Fleischermeister kaufte waggonweise aus dem Reiche für Zuchtzwecke importierte Läufer Schweine und Lämmer, setzte sie unter der Hand durch Zeitungsannoncen an ihm gänzlich unbekannte Käufer ab, die dann die Tiere schlachteten und das Fleisch verbrauchten oder im Schleichhandel verschoben.

66

2.) Getreide- und Mahlprodukte.

Ebenso mangelhaft wie die Erfassung und Kontrolle der Viehbestände war auch die der Getreideernte. Bei der Bearbeitung einschlägiger Vorgänge durch die Deutsche Kriminalpolizei wurde festgestellt, daß eine Reihe von Müllern Getreide waggonweise schwarz mahlte und im Schleichhandel absetzte.

III. Fehlende Aufklärung der Verbraucher.

Die durch dieses Treiben der Wirtschaftsschädlinge in ihrer Ernährungs- und Versorgungslage schwer gefährdete Masse des arbeitenden Volkes sah diesen Mißständen untätig zu, da es an der nötigen Aufklärung fehlte. Die deutschfeindliche Flüsterpropaganda verstand es, die Mangellage und die durch den Schleichhandel bestimmte Überteuerung der wichtigsten Lebensmittel der deutschen Verwaltung in die Schuhe zu schieben.

C. Lageübersicht über die Berichtszeit.
=====

Im Interesse der Bekämpfung des Schleichhandels und der Schwarzschlachtungen sind folgende Vorkehrungen getroffen worden:

I. Maßnahmen zur einheitlichen Ausrichtung des Wirtschaftskontrolldienstes.

1.) Auf dem deutschen Sektor.

Die unmittelbare Unterstellung des Wirtschafts-Sonderkommandos unter den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und die damit

geschaffene Personalunion der Leiterstelle des Wirtschafts-Sonderkommandos und der Deutschen Kriminalpolizei wirkt sich in jeder Beziehung sehr vorteilhaft aus. Die einheitliche Steuerung der zu lösenden Probleme auf organisatorischem Gebiete wurde durch die Erfahrungen aus der Praxis gefördert und in die richtigen Bahnen gelenkt, da gerade die Deutsche Kriminalpolizei einen reichen Schatz von Erfahrungen durch die Bearbeitung der größten und am schwierigsten zu klärenden Straftaten auf wirtschaftlichem Gebiete besitzt. Andererseits war es möglich, ohne jeden Zeitverlust Anweisungen für die Praxis über die 15 Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei und die ihrer Dienstaufsicht unterstehenden Stellen der Protektoratssicherheits-exekutive zu erlassen. Es konnten auch die einschlägig befaßten Dienststellen beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren rasch mit Vorschlägen und Anregungen, die aus der Praxis stammen, versorgt werden.

In Beilage 1 ist eine graphische Übersicht über die Dienststellen des Reichsprotectors und über die mit der Durchführung der Kontrollen - Mitwirkung in Wirtschaftssachen beauftragten Stellen angeschlossen.

2.) Auf dem Protektoratssektor.

Die vordringlichste Aufgabe auf diesem Gebiete war die Organisierung eines einheitlich ausgerichteten, unter persönlicher Verantwortung eines hierzu geeigneten Mannes stehenden Kontrolldienstes. Durch den Erlaß des Stellvertretenden Reichsprotectors vom 4.10.1941 wurde

68

der Minister des Innern, General J e z e k , mit der Schaffung eines über und außerhalb der bestehenden Fachkontrollen stehenden Kontrollapparates beauftragt, der zu verhindern hat, daß - wie es bisher der Fall war - die bewirtschafteten Verbrauchsgüter nur mangelhaft erfaßt und infolge lückenhafter Verbrauchslenkungskontrolle noch dazu zum Teil am Wege zum Verbraucher im Schwarzhandel verschoben werden. Es muß anerkannt werden, daß Minister J e z e k die ihm übertragene, schwierige Aufgabe, zu deren Lösung ihm weitgehende Vollmachten erteilt wurden, mit Eifer zu lösen bestrebt ist. In einer Reihe von Besprechungen habe ich ihm die großen Richtlinien für seine legislatorischen Vorbereitungsarbeiten gewiesen und ihm auch zahlreiche Winke für die praktische Durchführung gegeben.

Von den über seine Weisung ausgearbeiteten Verordnungen und Erlassen sind folgende besonders bemerkenswert:

- a) Schaffung einer Rechtsabteilung im Ministerium des Innern für die Ausarbeitung grundsätzlicher Normen und Richtlinien auf dem Gebiete des Wirtschaftskontrolldienstes.
- b) Errichtung einer Exekutivwirtschaftskontrollgruppe beim Gendarmerie-Generalkommandeur für die zentrale Ausrichtung des Wirtschaftskontrolldienstes sowie Beseitigung von aufgetretenen Mängeln.
- c) Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Ernährungs-, Versorgungs- und Preiskontrolldienstes bei den Bezirksbehörden und Magistraten unter persönlicher Verantwortung der Behördenleiter. Hierzu darf ich bemerken, daß

in der Vergangenheit die Kontrollorgane des Ministeriums für Landwirtschaft, für Industrie, Handel und Gewerbe sowie der Obersten Preisbehörde nur ihren Zentralbehörden unterstanden und verantwortlich waren und meistens ihre Tätigkeit ohne Zusammenhang ausübten. Sie waren auch schwer zu überwachen, da sie nur periodisch zur Berichterstattung erschienen und untereinander keine Fühlung hatten.

- d) Zuteilung von insgesamt 1322 Kontrollorganen der genannten Protektoratszentralstellen an die Bezirksbehörden und Magistrate, weiter Abstellung aller irgendwie entbehrlichen Bediensteten dieser Behörden für den Kontrolldienst, Eingliederung der Gendarmerie-Organen in die Aufsicht über die Handhabung des Kontrolldienstes und Zuteilung zum Fahndungsdienste in Wirtschaftssachen. Beim Ministerium für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, sowie bei der Obersten Preisbehörde bleiben nur die besonders fachlich geschulten Kontrollorgane für Revisionen größerer Betriebe zurück.
- e) Verstärkung der mit der Durchführung der Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen befaßten Abteilungen „H“ der Polizeidirektionen.
- f) Erlassung von strengen Vorschriften über das Verwaltungsstrafrecht und Verwaltungsstrafverfahren in Wirtschaftsstrafsachen und strikten Weisungen, exemplarische, in der Regel Freiheitsstrafen zu verhängen und in Strafearbeitslagern verbüßen zu lassen.

Aus der Anlage 2 ist die Tätigkeit der mit der Ahndung von Wirtschaftsübertretungen befaßten Protektoratsbehörden für die Berichtszeit ersichtlich.

Dazu darf ich noch berichten, daß auch ich im Zuge einer von mir angeordneten Besprechung mit den Vertretern der Protektoratsstrafbehörden am 30.9.1941 unter eindringlichem Hinweis auf meine Absicht, Saboteure in Protektoratsbeamtenkreisen den Standgerichten zuzuführen, für die Verhängung zweckentsprechender Strafen gesorgt habe. In diesem Zusammenhange ist noch festzustellen, daß die Aburteilung einer Anzahl Protektoratsbeamter durch die Standgerichte sehr heilsam gewirkt hat und nun die Wahrnehmung gemacht werden kann, daß die Beamten peinlichst darauf bedacht sind, ihre Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen und Weisungen von deutscher Seite bereitwilligst auszuführen.

II. Erfassung der Verbrauchsgüter beim Erzeuger.

Aus der Erwägung heraus, daß eine erfolgversprechende Bekämpfung des Schleichhandels mit Vieh und tierischen Produkten sowie mit Getreide- und Mahlprodukten nur dann möglich ist, wenn schon dem Landwirt durch genaue Bestandsaufnahmen und fortlaufende Kontrolle die Möglichkeit genommen wird, seine Erzeugnisse in unzulässigem Maße selbst zu verbrauchen oder illegal abzusetzen, war eine gründliche Erfassung der Vieh- und Getreidebestände unerlässlich.

1.) Vieherfassung und Kontrolle des Viehbestandes.

Die Erfassung der tatsächlich vorhandenen Bestände an Rindvieh, Schweinen, Gänsen und Enten erfolgte

71

durch die von mir veranlaßte, am 24.10.1941 statt-
gefundene Sonderzählung des Statistischen Zentral-
amtes. Diese Zählung wurde durch eingehende Be-
lehrung der Viehhalter durch Zeitungsartikel,
Maueranschläge und Rundfunkvorträge vorbereitet
und ihnen letztmalig die Möglichkeit geboten, ihre
Bestände unter Zusicherung von Straffreiheit für
vorangegangene Verheimlichungen zu berichtigen.
Auch die mit der Zählung befaßten Protektorats-
organe wurden gründlichst unterrichtet und ihnen
die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstgeschäfte
aufgetragen. Die Ergebnisse sind vom 28.10.1941
bis 4.11.1941 stichprobenweise durch Kontrollor-
gane des vom Minister des Innern weisungsgemäß
ins Leben gerufenen Kontrollapparates, in den
auch Kontrollorgane der Böhmisches-Mährischen Ver-
bände eingeschaltet sind, überprüft. Diese Über-
prüfungen erstrecken sich auf 315 Gemeinden und
je ein Stadtviertel der vier Städte mit eigenem
Statut. Sie wurden unter der verantwortlichen
Leitung der Bezirkshauptmänner bzw. Gemeindever-
waltung durchgeführt und ergaben lediglich in 40
Gemeinden nennenswerte Unregelmäßigkeiten.

Eine im mährischen Raume in der Zeit vom 17. bis
20.11.1941 von deutschen Kriminalbeamten durchge-
führte Sonderaktion gegen Wirtschaftssaboteure,
bei welcher auch in 4 Orten Kontrollen der Viehe-
stände durchgeführt wurden, ergab keine wesentli-
chen Anstände.

Es kann mit Recht angenommen werden, daß diese
Zählung die gründlichste und zuverlässigste ist,
die jemals nicht nur im Protektorat sondern über-
haupt in ganz Europa vorgenommen wurde.

*Hoff gleich
überprüfen!*

72

Bei den Bürgermeistern wurde ein Vieh-„Standesamt“ eingerichtet. Sämtliche Viehhalter sind verpflichtet, alle Zu- und Abgänge der von ihnen gehaltenen und gezählten Nutztiere jeweils Sonnabend Mittag mittels amtlich bestätigten Formblättern zu melden. Diese Viehlisten, deren Durchschriften zu Kontrollzwecken auch bei den Bezirksbehörden aufliegen, ermöglichen eine jederzeitige einwandfreie Überprüfung der Viehbestände und machen es daher den Viehhaltern in Zukunft wohl unmöglich, Schlachttiere im Schwarzhandel abzusetzen oder schwarz zu schlachten, zumal dafür gesorgt ist, daß Verfehlungen dieser Art drakonisch bestraft werden. Im Monat November ds.Js. wurden diese Viehlisten durch Wirtschaftskontrollorgane auf ihre ordnungsgemäße Führung überprüft und bei dieser Gelegenheit neuerlich stichprobenweise ihre Übereinstimmung mit den Viehbeständen der Tierhalter festgestellt. Das Ergebnis steht noch aus und wird im Nachgange berichtet werden.

Ich habe weiter veranlaßt, daß auch die Deutsche Gendarmerie in der weiter unten geschilderten Weise an Überkontrollen der Viehbestände beteiligt ist.

Da für die Kontrolle der Viehhändler und Fleischer sowie des Straßen- und Eisenbahnverkehrs gesorgt ist, steht mit Recht zu erwarten, daß der Schleichhandel mit Fleisch auf das geringste, überhaupt erreichbare Maß ausgeschaltet wird.

2.) Erfassung und Kontrolle der Getreideernte.

Die Erfassung der Getreideernte stößt im Protektorat deshalb auf große Schwierigkeiten, weil hier eine dem Reichsnährstande entsprechende Organisation fehlt und daher einwandfreie Unterlagen für die Ernteschätzung nicht vorhanden sind. Bisher wurden die Schätzungen vom Statistischen Zentralamt unter Beteiligung der Bezirkshauptmänner durch ehrenamtliche Saatenstands- und Ernteberichterstatter vorgenommen. Die Zahlen der letzten, im Oktober 1941 auf diese Weise durchgeführten Ernteschätzungen wurden jedoch von den Dienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wegen ihrer auffallend geringen Ergebnisse nicht anerkannt. Das Ministerium für Landwirtschaft erhielt den Auftrag, die Ernteergebnisse dieses Jahres einwandfrei erneut festzustellen. Bei diesen, ebenfalls noch im Oktober durchgeführten Erhebungen wurden neue Wege eingeschlagen. Jeder Getreideanbauer hatte in Form der Selbsteinschätzung seine Ernteergebnisse zu melden, wobei ihm die Möglichkeit geboten wurde, etwa vorher verheimlichte Mengen den Getreidekommissionären anzubieten, ohne Bestrafung fürchten zu müssen. Obwohl auch diese Aktion propagandistisch sehr gut vorbereitet zu sein schien, schlug sie jedoch fehl. Die Ergebnisse waren noch beträchtlich schlechter, als die der vorangegangenen Schätzung. Die daraufhin angeordneten Druschproben sowie das wesentlich höher liegende Erntergebnis in den angrenzenden Gebieten Niederdonaus und des Sudetenlandes lassen erkennen, daß ein beträchtlicher Teil der Getreidebauern des Protektorats wesentliche Teile ihrer Ernte verheimlichten.

74

Im Benehmen mit der Gruppe II/2 der Dienststelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wurden nun jene Orte, die im Vergleich zu den Durchschnittsernteergebnissen der vorangegangenen Jahre ein auffallend niedriges Ergebnis gemeldet hatten, festgestellt. In diesen Orten wurden die Vorräte der Getreideanbauer durch strenge Kontrollen ermittelt. Bei festgestellten Verstößen gegen die Ablieferungspflicht wird mit abschreckenden Strafen und drastischen Maßnahmen, so insbesondere mit Zwangsverwaltung und Abmeierung, vorgegangen. Die ersten Aktionen fanden am 17. und 18. November 1941 in den beiden Landgemeinden H o r s c h a n und W o l n i t z , pol. Bezirk Laun, OLRB. Kladno, unter Einsatz von 25 Kriminalbeamten der Deutschen Kriminalpolizei, 20 Kontrolloren der Fachgruppen und ebenso vielen tschechischen sowie 5 deutschen Gendarmen statt. Die Durchsuchungen förderten beträchtliche Mengen verheimlichten Getreides zu Tage. Diese Kontrollen zur Erfassung verheimlichter Getreidemengen werden nun durch den dem Minister des Innern unterstellten Kontrolldienst unter Aufsicht deutscher Polizeiorgane in je zwei Orten eines jeden Oberlandratsbezirks fortgesetzt.

Ihre Ergebnisse sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Es steht zu erwarten, daß die Getreideanbauer im Protektorat dadurch veranlaßt werden, ihre verheimlichten Getreidemengen nunmehr den Kommissionären anzubieten.

Da für die illegale Vermahlung des Getreides hauptsächlich die schwer kontrollierbaren Kleinmühlen in Betracht kommen, wurden über Veranlassung der Gruppe II/2 der Dienststelle des Reichs-

75

protektors in Böhmen und Mähren durch das Ministerium für Landwirtschaft mit Wirkung vom 23.11. 1941 insgesamt 2300 sogen. Einmann-Mühlen vorübergehend stillgelegt. Weiter wurde vorgeschrieben, daß das zur Selbstversorgung freigegebene Getreide der Landwirte nur in Gemeinschaftsfuhren unter gemeindeamtlicher Aufsicht zu den mahlberechtigten Mühlen gebracht werden darf. Dadurch ist der direkte Verkehr der Produzenten mit den Müllern ausgeschaltet.

Durch strenge Kontrollen der Mühlen, des Straßen- und Eisenbahnverkehrs, insbesondere hinsichtlich der für die Verbringung vorgeschriebenen Bescheinigungen und durch das Verbot, zur Zeit der Verdunkelung Getreide- und Mahlprodukte auf- oder abzuladen, soll der Schleichhandel mit diesen Produkten unterbunden werden. Außerdem wurde durch die Verheinlichung und straffe Ausrichtung der Kontrollen der früher beobachtete Übelstand behoben, daß der Getreideverband bei Feststellung auch großer Unregelmäßigkeiten in den Mühlen lediglich darauf bedacht war, den ihm durch diese Manipulationen entgangenen Verdienst hereinzubringen, ohne gleichzeitig die strafrechtliche Verfolgung der Täter in die Wege zu leiten.

Auch bei diesen Kontrollen wurde die Deutsche Gendarmerie in der unten geschilderten Weise eingeschaltet.

III. Aufklärung der Verbrauchermassen.

Durch Presseverlautbarungen und besonders durch das Zusammenwirken mit der Verbindungsstelle des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren zu den tschechischen

46
76

Gewerkschaften ist dafür gesorgt worden, daß die breiten Massen des arbeitenden Volkes über das volksschädigende Treiben der Wirtschaftsschädlinge aufgeklärt wurde. Die Gewerkschaften haben durch Plakate, Hand- und Klebezettel, Kino-Reklame, Rundfunkverlautbarungen und Belehrungen bei den Betriebsappellen keine Mühe und Kosten gescheut, den Schleichhändlern das Handwerk legen zu helfen. Als Beitrag zu den Kosten dieser Aktion wurde ihnen eine Summe von 20 000 RM aus den Mitteln des sogenannten „Beschlagnahmefonds“ durch den stellvertretenden Reichsprotector, ~~4~~-Obergruppenführer und General der Polizei H e y d r i c h, zugewiesen. Aus diesem Fonds werden auch an jene Personen, die zum Erfolg führende, sachdienliche Mitteilungen an die Deutsche Kriminalpolizei gelangen lassen, Belohnungen gezahlt. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht ausgeblieben. Bei den Dienststellen der Deutschen Kriminalpolizei läuft seither eine große Anzahl meistens tschechisch geschriebener Anzeigen ein, in denen vielfach zum Ausdruck gebracht wird, daß die Anzeiger zu den Protectoratsdienststellen kein Vertrauen haben und sich unter Berufung auf die laufende Aufklärungsaktion an die Deutsche Kriminalpolizei wenden.

IV. Einschaltung der Deutschen Gendarmerie.

In den Kontrollüberwachungsdienst ist nun auch befehlsgemäß die Deutsche Gendarmerie in Böhmen und Mähren eingeschaltet und von mir mit Richtlinien - wie aus Beilage 4 ersichtlich - versehen worden. Aus den bisher eingegangenen Berichten ist zu entnehmen, daß die dadurch geschaffene Überkontrolle sich günstig auswirkt.

V. Tätigkeit der deutschen Gerichte.

Der bisher erzielte Erfolg auf dem Gebiete der Schleichhandelsbekämpfung ist zu einem wesentlichen Teile der Tätigkeit der Standgerichte zuzuschreiben. Die dadurch ermöglichte rasche Aburteilung und Strafvollstreckung hat derartig abschreckend auf alle Schieber gewirkt, daß sie es nicht mehr wagen, ihr verderbliches Treiben in der bisher gewohnten Weise fortzusetzen.

Die Anlage 5 gibt Aufschluß über die Aburteilung der von der Deutschen Kriminalpolizei den Standgerichten zugeführten Wirtschaftsschädlinge.

Aus Beilage 6 sind die in diesem Zusammenhange beschlagnahmten und weisungsgemäß den Werkskantinen der Rüstungsbetriebe übergebenen Lebensmittel zu entnehmen.

In diesem Zusammenhange ist noch die Tatsache bemerkenswert, daß nun auch die mit der Aburteilung der Verbrechen nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung und § 4 der Volksschädlingsverordnung befaßten deutschen Sondergerichte in der Berichtszeit eine Reihe Todesurteile gefällt und drakonische Freiheitsstrafen verhängt haben.

Die Tätigkeit der Standgerichte hat hier zweifellos befruchtend gewirkt, da in der Zeit vor dem 1.10.1941 Todesurteile nur sehr selten gefällt wurden. Es kann daher, falls die Strafverfahren gegen Wirtschaftsschädlinge mit der notwendigen Schnelligkeit durchgeführt werden, in Zukunft auch durchaus mit den ordentlichen Gerichten das Auslangen gefunden werden.

78

Zusammenfassend kann ich berichten, daß nach dem 1.10.41 begangene, größere Schleich- und Schwarzhandelsfälle nicht mehr in Erscheinung getreten sind. Die bei der Deutschen Kriminalpolizei noch anfallenden, einschlägigen Straffälle datieren alle vor diesem Zeitpunkte.

Besondere Anerkennung fand die erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftsschädlinge in den Arbeiterkreisen. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß mir diese Tatsache auch von dem Leiter der Verbindungsstelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zu den Gewerkschaften, Ingenieur Wilhelm K ö s t e r , ebenso bestätigt wurde wie die Wahrnehmung, daß die Abgabe bewirtschafteter Güter ohne Marken oder Punkte so gut wie aufgehört hat.

Beachtenswert ist ferner die Tatsache, daß nunmehr in den Fleischerläden wieder durchweg Schweinefleisch zu haben ist, was sich auf die Stimmung der Bevölkerung gut auszuwirken pflegt, obwohl die Fleischer durchschnittlich nur etwa 20 - 30 % Schweinefleisch von der Gesamtzuteilung erhalten. Wenn auch die Versorgungslage in dieser Fleischgattung noch einige Monate nach wie vor angespannt bleiben wird, da trotz des bei der letzten Sonderzählung festgestellten Schweinezuwachses von über 50 % der größte Teil der Tiere aus nicht schlachtreifen Jungschweinen besteht, kann - vorausgesetzt, daß die nötigen Futtermengen zur Verfügung stehen, für das kommende Frühjahr mit einer wesentlichen Entspannung der Marktlage auf diesem Sektor gerechnet werden.

Es steht weiter fest, daß das Protektorat ein Getreidezuschußland ist. Die Bemühungen der Deutschen Verwaltung können sich daher nur darauf erstrecken, die jährliche vom Reiche zu leistende Zuschußmenge möglichst niedrig zu halten, wozu das Wirtschafts-Sonderkommando und die Deutsche Kriminalpolizei ihren Teil durch Unterbindung

79

des Schleich- und Schwarzhandels sowie Sicherstellung von für den eigenen Gebrauch verheimlichter Erntemengen beitragen.

Zu erwägen wäre vielleicht noch, ob nicht die Ablieferungsfreudigkeit der Bauern durch Gewährung von Prämien - ähnlich wie beim Schlachtvieh - gehoben werden könnte. Die Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren war während der Berichtszeit absolut reibungslos. In mehreren Besprechungen gelang es, rasch zur Klärung umstrittener Fragen zu kommen.

D. Aufgaben für die Zukunft.

=====

Auf dem Gebiete der Schleichhandelsbekämpfung bleibt noch die Weiterführung des Kampfes gegen den pflichtvergessenen Teil der Getreidebauern vordringlichste Aufgabe des Wirtschafts-Sonderkommandos. Wenn auch die festgestellten Prozentsätze der verheimlichten Getreidemengen in den kontrollierten Dörfern - s. Anlage 3 - recht erheblich sind, darf nicht außer acht gelassen werden, daß die überholten Ortschaften jene waren, die im Vergleich zu ihren in früheren Jahren erzielten Erntemengen die geringsten Ergebnisse für die Ernte 1941 gemeldet hatten und daher am verdächtigsten waren. Die bisher festgestellten Ergebnisse liefern zwar den Beweis, daß mindestens ein Teil der Getreidebauern wesentliche Mengen ihrer Ernte der Ablieferung zu entziehen trachten, können jedoch nicht als allgemein gültiger Maßstab für das ganze Protektorat betrachtet werden.

Durch diese Getreiderazzien wurden beträchtliche Mengen verheimlichter Frucht erfaßt und dem allgemeinen Verbräuche zugeführt.

80

Da nun durch die getroffenen Maßnahmen die ärgsten Mißstände auf wirtschaftlichem Gebiete als beseitigt angesehen werden können, wird sich die Tätigkeit des Wirtschafts-Sonderkommandos in Zukunft hauptsächlich darauf richten müssen, jede sich den Wirtschaftsschädlingen noch bietende Möglichkeit zur Entfaltung zu nehmen. Dies wird insbesondere durch weiteren Ausbau und Organisation des Kontrolldienstes zu erreichen sein, wobei die aus der praktischen Behandlung anlaufender Fälle geschöpfte Erfahrung ausgewertet werden wird. Weiter ist auch die häufige Durchführung von Überkontrollen und Razzien unter Zuhilfenahme von Organen der deutschen Polizei und Gendarmerie geplant.

Die Tätigkeit des Wirtschafts-Sonderkommandos wird sich in Zukunft auch noch intensiver, als dies bisher wegen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Kräfte möglich war, der Unterdrückung des Schleichhandels mit anderen bewirtschafteten Gütern widmen.

In diesem Zusammenhange ist noch erwähnenswert, daß auch der Kontrolldienst im Handelsministerium zentralisiert und unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt wurde (s. letztes Blatt der Anlage 1).

Endlich wird auch die bereits gut eingespielte Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren weiterhin gepflegt und vertieft werden, um Legislative und Exekutive voll und ganz aufeinander abzustimmen und noch einheitlicher auszurichten.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß die Organisation der Böhmisch-Mährischen Verbände, wie aus einer Reihe eingegangener Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen zu entnehmen ist, immer noch zu wünschen übrig läßt. Die Lösung dieses Fragenkomplexes ist jedoch über Weisung des Stellvertretenden Reichsprotек-

81

tors, $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführers und Generals der Polizei
H e y d r i c h , einer zusammenfassenden Besprechung
vorbehalten.

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer,
Oberregierungs- und Kriminalrat.